

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

22. Sitzung vom 10. März 2025 von 18:00 bis 23:05 Uhr Chappellehof Wohlen

---

<b>Vorsitz</b>	Marc Läufer, Präsident
<b>Protokollführung</b>	Michelle Hunziker, Gemeindeschreiberin II
<b>Präsenz</b>	<b>Einwohnerrat 18.00 – 22.48 Uhr</b> Mitglieder des Einwohnerrats: 39 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26  <b>Einwohnerrat 22.48 – 23.05 Uhr</b> Mitglieder des Einwohnerrats: 38 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26  <b>Gemeinderat</b> Arsène Perroud, Gemeindeammann Thomas Burkard, Vizeammann Roland Vogt, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin Denise Strasser, Gemeinderätin  <b>Weitere Anwesende</b> Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Jessica Wüest, Gemeindeschreiber-Stv. Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen und Ressourcen Roland Frick, Finanzverwalter Paul Bitschnau, Präsidium SLK Franziska Walti, Präsidium SLK Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt Gaetano Fiscelli, Abteilungsleiter Baugesuche Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung
<b>Entschuldigungen</b>	Simone Allenspach, SP Laura Pascolin, SP (abwesend ab 22.45 Uhr)

## TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme von
  - Manuel Sax, GLP
3. Dringliche Motion 15142 Prüfung Substanzschutz Gebäude Nr. 185
4. Ersatzwahl 1 Mitglied Wahlbüro
5. Ersatzwahl 1 Mitglied der Einnahmenkommission
6. Bericht und Antrag 15136 Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen Legislaturperiode 2026-2029
7. Bericht und Antrag 15139 Doppelkindergarten Farn – Verpflichtungskredit Realisierung
8. Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2035 (15135)
9. Bericht und Antrag 15140 Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat
10. Bericht und Antrag 15141 Verkauf der Parzelle Nr. 2510 Oberdorfweg / Bachmattenweg, 5610 Wohlen
11. Bericht und Antrag 15137 Schulareale Bünzmatt und Junkholz – Genehmigung Verpflichtungskredite Videoüberwachung
12. Kenntnisnahme des Berichts der Einnahmenkommission 2025
13. Motion 15114 betreffend die Wiedereinführung von Kleinklassen
  - ▶ Der Gemeinderat beantragt die Nichtüberweisung der Motion
14. Postulat 15117 betreffend Nachtzugangebot im Freiamt
  - ▶ Der Gemeinderat beantragt die Nichtüberweisung des Postulats
15. Antwort zur Anfrage 15123 betreffend Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Art. 22
16. Antwort zur Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen
17. Antwort zur Anfrage 15130 betreffend Farn Zyklus-1-Schulbauten und eigenes Land
18. Antwort zur Anfrage 15131 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz
19. Antwort zur Anfrage 15132 betreffend Schulhaus Zweckbau Halde
20. Antwort zur Anfrage 15134 betreffend illegale Plakatierung durch die SVP in Wohlen und Umgebung

Läufer Marc, Präsident:

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2024 zu verzeichnen:

- Anfrage 15134 betreffend illegale Plakatierung durch die SVP in Wohlen und Umgebung
- Antwort zur Anfrage 15134 betreffend illegale Plakatierung durch die SVP in Wohlen und Umgebung
- Finanzplan 2026-2035 (15135)
- Bericht und Antrag 15136 Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen – Legislaturperiode 2026-2029
- Bericht und Antrag 15137 Schulareale Bünzmatt und Junkholz – Genehmigung Verpflichtungskredite Videoüberwachung
- Anfrage 15138 betreffend Verkauf gemeindeeigener Liegenschaften
- Bericht und Antrag 15139 Doppelkindergarten Farn – Verpflichtungskredit Realisierung
- Bericht und Antrag 15140 Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat
- Bericht und Antrag 15141 Verkauf der Parzelle Nr. 2510 Oberdorfweg / Bachmattenweg, 5610 Wohlen
- Einladung zur 22. Einwohnerratssitzung vom 10. März 2025
- Haltung zur Motion 15122 betreffend Kosten von neuen Stellen andernorts einsparen (Kostenneutralität)
- Dringliche Motion 15142 betreffend Prüfung Substanzschutz Gebäude Nr. 185

Es liegt auf:

- Haltung zur dringlichen Motion 15142 betreffend Prüfung Substanzschutz Gebäude Nr. 185

### **Wahlbüro**

Erich Meyer, Mitglied des Wahlbüros, ist am 15. Dezember 2024 verstorben. Er war seit dem 1. Januar 1998 ein geschätztes Mitglied des Wahlbüros und diente der Gemeinde Wohlen somit während 26 Jahren. Erich Meyer verdient den Dank der Behörden und der Bevölkerung für sein Wirken zum Wohle der Gemeinde. Wir bitten, seiner in Ehre zu gedenken. Der Trauerfamilie sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

*Schweigeminute für Erich Meyer, Mitglied des Wahlbüros*

### **Rücktritt aus dem Einwohnerrat/Verabschiedung**

Läufer Marc, Präsident: Mergim Gutaj hat seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekannt geben. Er war wie folgt tätig:

- Mitglied beim Einwohnerrat vom 16. Oktober 2017 bis 10. März 2025
- Mitglied bei der Kulturkommission vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2025
- Mitglied bei der Kommission Energie & Umwelt vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2025
- Mitglied bei der Einnahmekommission vom 16. Oktober 2023 bis 10. März 2025

Gutaj Mergim, SP: Nach sieben Jahren im Einwohnerrat ist es für mich an der Zeit zurückzutreten. Der Entscheid war kein einfacher, aber es war notwendig, weil ich aus beruflichen sowie auch wegen des Doktorates auf Zürich ziehe. Wohlen war mehr als nur mein Wohnort. Es war mein zu Hause und meine Heimat. Über 30 Jahre habe ich hier gelebt, meine Kindheit hier verbracht, Freundschaften geschlossen und viele prägende Erfahrungen gesammelt. Wohlen hat mich geformt und wird mir Werte mitgeben, welche mich bis heute begleiten und auch für immer begleiten werden. Die letzten sieben Jahre in diesem Rat waren eine grosse Ehre für mich gewesen. Ich habe in Wohlen das Politisieren, das Leben und Lieben gelernt. Wohlen wird immer ein Teil meiner Geschichte bleiben. Ich werde den Ort, die Menschen und die gemeinsamen Erlebnisse nie vergessen. Wenn man mich in Zürich fragen sollte, woher ich bin, werde ich mit grossem Stolz sagen, dass ich ein Wohler bin. Vielen Dank und alles Gute.

## Fraktionserklärungen

Burkard Thomas, Vizeammann: Der Gemeinderat nimmt kurz Stellung zur Berichterstattung vom Wohler Anzeiger vom Freitag, 7. März 2025, zu den Themen der heutigen Einwohnerratssitzung vom 10. März 2025. Der Artikel unter dem Titel «Nächster Test für Schulvorlage» von Daniel Marti enthält Fehlinformationen und Falschaussagen im Abschnitt unter «Unterschiedliche Einordnung und störende Arbeitsvergaben». Diese Fehlinformation und Falschaussage stammen vom Redaktor selbst. Das möchte der Gemeinderat nicht so stehen lassen. Deshalb verlangt der Gemeinderat eine Richtigstellung. Um was geht es? Ich zitiere aus dem Text:

*«Dass wesentliche planerische Arbeiten erneut direkt auswärts vergeben wurden, könnte ebenfalls als störend empfunden werden: Architektur nach Basel, Bauherrenberatung nach Zürich.»*

Es sind drei störende Punkte. Der erste bezieht sich auf die sogenannte Direktvergabe, welche hier erwähnt wurde. Das ist eine absolute Falschaussage. Diese Vergaben sind nicht direkt erfolgt. Es hiess nach dem Doppelpunkt: «Architektur nach Basel». Der Doppelkindergarten Farn benötigte einen Architekten, wofür eine Submission ins Leben gerufen wurde. Diese Submission ist im sogenannten offenen Verfahren erfolgt, weil die Honorarsumme über CHF 250'000 beträgt. Direktvergaben oder auch Einladungsverfahren sind hier nicht möglich. Das muss im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Es haben sich auf dieses offene Verfahren zwanzig Architekten und Architekturbüros gemeldet, jedoch keine von Wohlen. Das ist schade.

Die Bauherrenberatung nach Zürich ist ein weiterer Punkt, welcher aufgrund von Personalknappheit extern vergeben werden musste. Es haben sich auf diese Ausschreibung vier Büros gemeldet. Diese Ausschreibung konnte, weil die Summe unter CHF 250'000 betrug, im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Es haben sich somit diese vier Büros gemeldet. Das Angebot der Zürcher Firma Helbling war mit Abstand das günstigste Angebot, welches wir später auch berücksichtigt haben.

Submissionsrechtlich haben die Projektleitung und die Verantwortlichen alles richtig gemacht. Wir wehren uns gegen diesen Vorwurf, dass hier gewisse Abläufe nicht korrekt sein sollen. Submissionsrechtlich haben wir alles korrekt gemacht. Der Gemeinderat erwartet von der Chefredaktion des Wohler Anzeigers eine Corrigenda. Der Wohler Anzeiger erhält das, was ich gesagt habe, zusätzlich schriftlich zugestellt über.

**Inpflichtnahme von Manuel Sax, GLP**

---

Läufer Marc, Präsident: Manuel Sax, GLP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Manuel Sax ist somit als Nachfolger von Anja Scheiber, GLP, in Pflicht genommen.

---

Simka Philipp, Motionär: Sie wissen es geht um den drohenden Abbruch von einer historischen Liegenschaft in Wohlen. Das Abbruchgesuch wird in den nächsten Wochen in der Wohler Bauverwaltung eintreffen. Das impliziert bereits eine gewisse Dringlichkeit. Für die Motion selbst ist bereits eine Dringlichkeit gegeben, und zwar egal wie Sie den Inhalt beurteilen. Sind Sie gegen die Motion, so möchten Sie, dass das Geschäft so schnell wie möglich erledigt ist, damit es zu keinen Verzögerungen bei diesem Baugeschäft kommt. Sind Sie jedoch für die Motion, so möchten Sie ebenfalls, dass diese so rasch wie möglich behandelt wird, da ansonsten das Baugesuch zu einem späteren Zeitpunkt bereits abgeschlossen respektive bewilligt ist. Nach Erteilung der Baubewilligung gäbe es nichts mehr zum Verhandeln. Zusammenfassend ist die Dringlichkeit, egal ob Sie dafür oder dagegen sind, aus unserer Sicht gegeben.

Wie Sie sicherlich an meinem Akzent gehört haben, bin ich nicht in Wohlen aufgewachsen. Ich bin mit meiner Familie vor knapp zehn Jahren nach Wohlen gezogen, wie viele andere in dieser Zeit auch. Und man fragt sich warum? Wohlen ist sehr attraktiv und praktisch. Es bietet so viel: gute Anschlüsse der öffentlichen Verkehrsmittel, ein Schulangebot bis und mit Oberstufe, viele Einkaufsmöglichkeiten, Kultur, Sportangebote, eine Badi mit einer grossen Rutsche und so weiter. Wenn Sie jedoch bereits etwas länger hier wohnen, dann merken sie, dass Wohlen zwei wesentliche Sachen fehlen, nämlich Geld und Charm. Das wissen Sie alle so gut wie ich. Ich kann Ihnen leider aber auch nicht sagen, wie Sie das Problem mit dem Geld lösen können. Im Punkt Charm haben wir jedoch eine sehr eindeutige Meinung: wir glauben Wohlen wäre heute um einiges charmanter, wenn es in den letzten sechzig/achtzig Jahren nicht so grausam mit seinen bauhistorischen Substanzen umgegangen wäre.

Weil nun wieder mal ein historisches Gebäude auf der Abschussliste steht, stehe ich heute hier. Wir haben eine Motion eingereicht für das Haus an der Friedhofsstrasse. Es ist mir wichtig, dass Sie den Antrag von der Motion richtig verstehen. Es geht nicht um REACH 17 und es geht auch nicht um den Erhalt dieser Liegenschaft, sondern es geht vor allem darum, dass man objektive und fachlich saubere Analysen macht von diesem Gebäude sprich, ob die Bausubstanzen in Ordnung sind und ob es einen historischen Wert hat. Warum sollte man diese Analyse machen? Der erste Grund ist, weil sie überfällig ist. Die Liste von diesen Substanzobjekten in Wohlen wurde letztes Mal 2010 evaluiert. Das war vor 15 Jahren. Bis zur nächsten BNO-Revision waren es wahrscheinlich 20 Jahre und Sie wissen alle, was sich in 20 Jahren in Wohlen alles verändert hat, nämlich die Bevölkerung, der Verkehr, die Gesinnung und die Ökologie. Es hat sich radikal alles verändert. Eine Neubeurteilung ist äusserst notwendig. Dies müssen sie auch jetzt machen, da bis zur BNO-Revision nichts mehr da ist von diesem Gebäude, wo man drüber beraten kann. Es ist also überfällig und sinnvoll, weil wenn ein Abbruchgesuch zur Bauverwaltung kommt, der Gemeinderat erstmal dieses Gesuch evaluieren muss. Auf welcher Datengrundlage soll er das machen? Er muss es ebenfalls evaluieren und wenn Sie die Motion überweisen, dann schaffen Sie genau diese Datengrundlage, wobei er entscheiden kann, ob es etwas zum Schützen gibt oder nicht. Es braucht diese Motion, weil die Neubeurteil überfällig und es sinnvoll und professionell ist. Übernehmen Sie Verantwortung für die Geschichte von Wohlen, überweisen Sie die Motion und schaffen Sie eine klare Entscheidungsgrundlage.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir bitten Sie diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben Ihnen die Haltung des Gemeinderates heute aufgelegt. Diese wurde vom Gemeinderat heute Nachmittag verabschiedet. Es ist es uns Wert auf gewisse Grundsätze hinzuweisen und die Diskussion von einem Einzelobjekt auf grundsätzliche Überlegungen zu verweisen.

Der Motionär hat vorher ausgeführt, dass Wohlen charmanter werden könnte, wenn guter Städtebau betrieben wird. Grundsätzlich ist das jedoch nicht einfach so umsetzbar, indem nur alte Liegenschaften geschützt werden. Es ist eine gesamthafte Betrachtung, welche gemacht werden muss. Die Gemeinde Wohlen verfügt über das Inventar für schützenswerte Bauten. Das stammt aus dem Jahr 2013, wo es verabschiedet worden ist. Es wird ein integraler Bestandteil sein von der Überarbeitung von der Bau- und Nutzungsordnung. Bis das gemacht wird, hat das Inventar seine Gültigkeit und es wäre aus Sicht des Gemeinderates völlig falsch hier ein einzelnes Objekt einer Prüfung zu unterziehen. Wenn so eine Option in Betracht gezogen werden sollte, müsste man gesamthaft sämtliche Objekte anschauen. Das ist wiederum

ein langer Prozess, wo verschiedene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ihre Rechte wahrnehmen können.

Am Ende geht es um Rechtssicherheit und Planbeständigkeit und das sind wichtige Grundsätze, die wir bei uns in der Schweiz haben. Die Rechtssicherheit sowie Planbeständigkeit müssen gewährleistet bleiben. Wohin soll man sich sonst hier entwickeln? Respektive wenn keine Basis und keine Sicherheit besteht, können keine Bauprojekte entwickelt werden, weil man immer Angst haben muss, dass sich der Plan innerhalb von der Projektierung verändert. In der Motion wird nebst den Überprüfungen gefordert, dass ein Moratorium ausgesprochen wird, dass man das nicht abrechnen kann. Aber für das fehlen uns schlicht und einfach die gesetzlichen Grundlagen, um das umzusetzen zu können. Das Baugesetz sieht das nicht vor. Wir haben ausgeführt, dass es andere Varianten gibt, aber dort sind die objektiven Kriterien nicht gegeben.

Schlussendlich ist diese Motion aus Sicht des Gemeinderates nicht zulässig, weil die Gemeindeordnung § 21 Abs. 2 besagt, dass eine Motion unzulässig ist, wenn sie auf ein gesetzlich geordnetes Verfahren Einfluss nehmen möchte, wobei wir uns hier gerade mittendrin befinden. Es ist nicht so, dass die Bauherrschaft dieses Projekt erst vor zwei bis drei Wochen entwickelte, sondern hier wurde der Kontakt mit den kantonalen sowie den Gemeindefachstellen bereits vor längerer Zeit gesucht. Somit sind die Ausführungen gegenüber der Bauherrschaft bereits gemacht worden. Sie bewegen sich daher immer noch in einem laufenden Verfahren, wobei es uns hier nicht möglich ist, die Spielregeln zu ändern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wenn Sie die Motion überweisen würden, uns die gesetzlichen Grundlagen fehlen, um die Wirkung dieser Motion so zu erzielen, wie es von den Motionärinnen und Motionären gewünscht ist. Aus diesem Grund bittet Sie der Gemeinderat dieser Motion nicht zuzustimmen.

### Fraktionsmeinungen

Parvex Olivier, GLP/EVP: Ein Unternehmen möchte CHF 30 Mio. für eine Überbauung investieren. Statt einem grossen Parkplatz, einem kleinen Einfamilienhaus und dem Lüthi-Tschiemer-Haus sollen zwei grosse Baukörper und eine attraktive Umgebung entstehen. Die Überbauung soll nicht nur als Wohn- oder Geschäftshaus dienen, sondern, gemäss Aussage des Investors, auch in einem Teil der Wohler Öffentlichkeit zugutekommen. Der Investor hat vor längerer Zeit seine Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesen Plänen hat sich auch der Vorstand vom Verein schöner Wohlen auseinandergesetzt. Der Verein möchte gemäss Homepage das Ortsbild stärken und historische Gebäude erhalten. Eine ehrenvolle Aufgabe zum Wohle von Wohlen, welche wir unterstützen. Der Vorstand hat am 25. Februar 2024, also vor mehr als einem Jahr, der Raiffeisenbank Wohlen einen Brief zum Neubauprojekt geschrieben. Dort drin stehen folgende Sätze, ich zitiere:

*«Wir können Ihre Argumente zum Abbruch des Lüthi-Tschiemer-Hauses an der Friedhofstrasse nachvollziehen, auch wenn dies zu einem weiteren unwiederbringlichen Verlust von historischer Bausubstanz in Wohlen führen wird. Nach eingehender Diskussion im Vorstand möchten wir Sie informieren, dass Sie von unserer Seite keine Opposition gegen Ihr Bauprojekt erwarten müssen.»*

Auf Grund von so einem Schreiben ist doch für den Investor das Thema erledigt und er treibt sein Projekt voran. Ein Jahr später ändert der Verein plötzlich seine Meinung und verlangt, dass wir heute den Gemeinderat beauftragen die Schutzwürdigkeit vom Lüthi-Tschiemer-Haus abzuklären und ein Abbruchmoratorium zu verfügen. Aber auch grundsätzlich, so etwas dürfen wir nicht unterstützen, auch wenn die Absichten gut sind. Hier geht es um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für Investoren, welche Wohlen vorwärtsbringen. Aber auch für jeden privaten Bauherr, der ein Bauprojekt umsetzen möchte. Stellt euch mal vor, was das für eine Signalwirkung hat, wenn wir dieser Motion zustimmen. Jeder zukünftige Investor wird einen weiten Bogen um Wohlen machen, weil er nicht weiss, ob irgendeine Person oder ein Verein im letzten Moment mit einem Abbruchmoratorium sich in sein Projekt einmisch. Neben diesen Gründen gibt es auch fachliche Gründe, welche gegen diesen Vorstoss sprechen. Das Lüthi-Tschiemer-Haus ist bei der letzten BNO-Revision als nicht schutzwürdig deklariert worden. Das Haus ist also nicht geschützt, was die geltende Rechtslage ist. Gemäss eines Kurzgutachtens ist die Bausubstanz vom Lüthi-Tschiemer-Haus schlecht und nicht, wie vom Verein schöner Wohlen behauptet, in einem sehr guten Allgemeinzustand. Das Lüthi-Tschiemer-Haus ist in den vergangenen Jahrzehnten so stark verändert worden, dass auch unser bekannter Lokalhistoriker Heini Stäger nichts Schützenswertes in diesem Haus sieht. Darum stimmt unsere Fraktion GLP/EVP einstimmig gegen die Überweisung der Motion 15142.

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion ist dezidiert gegen die Annahme dieser Motion, weil man damit das Vertrauen in unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Prozesse untergräbt. Olivier Parvex hat dies schön umschrieben. Kein Bauherr hat Lust unter solchen Umständen in irgendetwas zu investieren.

In einem Punkt stimmen wir tatsächlich mit den Motionären überein, und zwar, dass einiges in den vergangenen Jahrzehnten abgebrochen oder verunstaltet worden ist, wobei im Nachhinein gesagt werden muss, dass das lieber hätte erhalten lassen sollen. Aber nur weil etwas alt ist, ist es nicht erhaltenswert und schon gar nicht historisch. Es hat trotzdem ein paar gute Beispiele in Wohlen, bei denen alte Substanzen erhalten worden sind: das Bahnhofgebäude, das Strohmuseum, das Schlössli Wohlen, die IBW-Schüür, das Streba-Gebäude, das Emanuel-Isler-Haus, das Marco-Polo-Gebäude, die Villen im Wehrli-Quartier sowie das alte Bezirksschulhaus und viele weitere. Es gibt jedoch auch ein paar Bausünden, wobei eine davon gerade korrigiert wird: das AKB-Gebäude. Über Geschmack kann man sich jedoch immer streiten. Was in den letzten Jahren immer wieder gemacht worden ist, wofür ich bekannt dafür bin, dass ich mich hier in Wohlen im Normalfall nicht unbedingt für alte Substanzen einsetze. Es wurde immer wieder mit zum Teil grossem Aufwand überprüft, was schützenswert ist und was nicht. Dieses Gebäude ist offenbar mehrfach überprüft worden und es ist niemand zum Entschluss gekommen, dass es schützenswert ist. Dieses tolle Projekt, was die Raiffeisenbank vorhat, ist ein Riesengewinn für Wohlen, wenn das wirklich so umgesetzt wird. Ich glaube, wir haben genug negative Schlagzeilen in diesem Dorf, weswegen ich mich sehr freuen würde, wenn wir wieder mal positive hätten. Ich bin froh, dass es auch Investoren gibt, welche immer noch bereit sind, hier in Wohlen etwas für die Allgemeinheit zu bewirken.

Der Verein schöner Wohlen verstösst unserer Ansicht nach klar gegen Treu und Glauben. Warum das so ist, wurde bereits zitiert. Diesen Brief hatten auch wir vorliegend. Dieses Projekt ist zudem seit mindestens zwei Jahren bekannt. An der Gala 2023 hat die Raiffeisenbank das erste Mal darüber informiert. Wenn wir diese Motion annehmen würden, dann würden wir ein unschönes Präjudiz schaffen. Beispielweise, dass jedermann schnell eine Motion einreichen kann, aber auch, dass unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Prozesse offensichtlich nichts wert sind. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Gregor Michelle, Die Mitte: Wir haben uns in der Fraktionssitzung intensiv mit dieser dringlichen Motion auseinandergesetzt und dabei beide Parteien eingeladen. In der Fraktion hat es verschiedene Perspektiven gegeben und ich würde ihnen gerne über beide Seiten berichten. Einige Fraktionsmitglieder sehen das historische Doppelbauernhaus als ein sehr wertvoller Bestandteil der Wohler Geschichte und halten eine sorgfältige Prüfung des Substanzschutzes als sehr wichtig. Dementsprechend könnte man nicht nur das kulturelle Erbe von Wohlen bewahren, sondern es könnte auch eine wertvolle Bereicherung sein, wenn es mit dem Bau kombiniert werden kann. Ein gutes Beispiel hat Dieter Stäger bereits aufgezählt wie beispielsweise das Schlössli Wohlen. Aufgrund dessen finden es einige Fraktionsmitglieder sehr wichtig, dass diese Prüfung gemacht wird. Ausserdem hat es bereits einige Prüfungen gegeben und wenn der Bauherr oder die Bauherrin keine Angst davor hat, dann sollen sie sich dem Fachgutachten unterziehen. Jetzt noch zu den kritischen Stimmen: die knappe Mehrheit von dieser Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt um eine absolute Chance für Wohlen handelt. Sie verweisen auf die neuen Geschäfte, auf die neuen Eventlokale, auf die Kulinarik und auf einen Treffpunkt von Wohlen, welcher an der Friedhofstrasse entstehen könnte. Das wäre weitaus von grösserem Nutzen als dem Erhalt von einem alten Gebäude, was bereits geprüft worden ist und wofür sich vor ein paar Monaten niemand interessiert hat. Was braucht Wohlen? Wohlen braucht Geld, Charme, wichtige Geschäfte und gute Steuerzahler. Die Mehrheit von unserer Fraktion ist für die Umsetzung dieses Projektes respektive sind gegen diese Motion. Nach wie vor teilen wir unterschiedliche Meinungen und haben in unserer Fraktion die Stimmfreigabe erteilt.

Christen Peter, SVP: Meine Vorredner haben bereits vieles genannt. Trotzdem möchte ich gerne auf zwei bis drei Punkte zurückkommen. Im Antrag steht im ersten Satz folgendes: «*Der Gemeinderat wird beauftragt...*» und die Steuerzahler haben dies dann zu bezahlen. Der zweite Teil bezieht sich auf den Abbruch des Moratoriums. Hierbei ist der Faktor gar nicht möglich das so zu verfügen. Was bekommen wir und was geben wir? Wir geben ein zweihundert Jahre altes Haus in einem schlechten Zustand, welches sich nahe an der Zentralstrasse befindet, was in Wohlen niemand kennt ausser den Leuten, die jeweils abends im Volg ihren Einkauf tätigen. Für die, die das noch nicht gewusst haben: das wäre dieses sogenannte Lüthi-Tschiemer-Haus, dort, in welchem sich der Volg drin befindet. Wir bekommen dafür ein top Projekt, was Kultur, ein Auditorium, Kulinarik, wobei es fünf Essensmöglichkeiten gibt und eine Erholungsfläche für die ganze Umgebung aus diesem Quartier beinhaltet. Nicht zu vergessen sind die Bewohner vom Bifang in Wohlen, die dieses Projekt sehr begrüssen, weil sie jetzt nicht mehr auf der Bank beim Friedhof dem Verkehr zuschauen müssen, sondern sie können ein paar weitere Schritte gehen, um sich mit einem Getränk zu verpflegen und sich dort mit Jung und Alt zu unterhalten. Selbstverständlich sind wir mit absoluter Einstimmigkeit gegen die Überweisung dieser Motion.

Schmid Patrick, Grüne: Wir haben uns zur Stimmfreigabe entschieden. Wir bedanken uns herzlich bei beiden Parteien, die uns das Projekt vorgestellt haben. Beide haben sehr gute Argumente vorgelegt. Ich sehe diese Motion hauptsächlich als Vorlage, wie unsere nächste BNO aussehen könnte. Es könnte bewirken, dass bei einigen Gebäuden, bevor sie verschwinden, eine intensive Prüfung durchgeführt wird und den Substanzschutz daraufhin auch bei anderen Gebäuden hergestellt wird. Das ist der erste Aufruf. Schauen Sie genau hin, sonst verlieren wir noch mehr Bausubstanzen und alte Gebäude. Betrachtet man das Inventar, dann sieht man, dass darin viele Gebäude enthalten sind, welche einen herrschaftlichen Charakter aufweisen. Hingegen gibt es einfache Arbeiterhäuser, bäuerliche Häuser, welche lieber geopfert werden. Aber wir stehen grundsätzlich hinter der Bau- und Nutzungsordnung. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er einen gültigen Entscheid treffen kann. Vorliegend ist es jedoch aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben. Man kann aber auch so etwas nochmals prüfen, weil in zwei bis drei Jahren muss das sowieso intensiv nochmals geprüft werden. Wir geben unsere Stimmfreigabe. Treffen Sie die Entscheidung selbst.

### **Einzelvoten**

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Ich habe es Herr Peterhans und Herr Füglistaler von der Raiffeisenbank bereits an unserer Fraktionssitzung gesagt: Ihr Projekt ist sehr gelungen und ich bin auch der Meinung, dass das ein grosser Mehrwert für Wohlen sein wird. Das stellt auch niemand in Frage. Es geht jedoch bei dieser Motion nicht darum, ob man das Projekt der Raiffeisenbank toll findet, sondern darum zu prüfen, ob das Lüthi-Tschiemer-Haus historisch bedeutsam ist oder nicht. In den letzten fünfzig bis achtzig Jahren haben wir so viele Häuser, welche bedeutend gewesen wären, abgerissen. Das ist eine Schande für Wohlen. Ich bin überzeugt, dass es auch ein gelungenes Projekt geben könnte, wenn das Haus integriert wird. Wir haben einige gute Beispiele, welche Dieter Stäger bereits alle aufgezählt hat. Auch bei diesen Projekten haben schon einige gemeint, dass es sich nicht lohnt. Ein anderes gelungenes Projekt haben wir auch in Villmergen im alten Rössli, in welchem die Fassade erhalten gelassen wurde und heute im Zentrum fantastisch aussieht. Natürlich das alles nur, wenn es auch schützenswert ist. Wie auch immer geht es bei dieser Motion nicht um die Umsetzung, sondern darum, ob es geprüft wird, ob das Haus für Wohlen bedeutsam ist oder nicht. Und wenn es so klar ist, dass es nicht schützenswert sein soll, kann diese Motion einfach überwiesen werden, sodass das Projekt der Raiffeisenbank unter einem guten Stern starten kann.

Donat Marc, Die Mitte: Das Projekt ist spannend, grosszügig und einzigartig. Es funktioniert als Einheit mit zwei neuen Gebäuden mit wunderbaren Freiraumflächen. Es ist ein tolles Projekt für Wohlen, wie auch für die Friedhofstrasse. Geben Sie dieser Bauherrschaft doch die Planungssicherheit und lehnen Sie diese Motion ab.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich zolle der Raiffeisenbank Anerkennung und Respekt für das Projekt. Das ist eine tolle Sache und ich finde die Raiffeisenbank ist auch eine tolle Bank. Das Büro, in welchem ich zurzeit arbeite, ist ein guter Kunde der Raiffeisenbank. Aber um was geht es hier heute? Es geht darum, ob diese Baute schützenswert ist oder nicht. Es ist noch nicht in der Liste der schützenswerten Bauten aufgeführt, jedoch war ich selbst im Einwohnerrat tätig, als wir die letzte BNO revidiert, die Liste der schützenswerten Bauten verabschiedet und dort einen Fehler begangen haben. Wir erinnern uns alle an das sogenannte Seckelmeisterhaus an der Steingasse, was damals nur unter Ensemble-Schutz vom Einwohnerrat gestellt wurde. Das bedeutet das Gebäude hätte komplett abgebrochen werden können. Lediglich die Struktur hätte ähnlich erhalten bleiben sollen und in einem ähnlichen Stil wieder aufgebaut werden können. Grundsätzlich hätte man dieses Gebäude völlig abbrechen können. Ein paar Jahre später kommt die kantonale Denkmalpflege und ist der Meinung, dass dies ein sensationelles Gebäude ist, was unbedingt erhalten bleiben muss und direkt unter kantonalem Denkmalschutz gestellt wird. Behörden können sich täuschen. Wir können uns täuschen. Mir persönlich geht es nur darum, das Gebäude genau anzuschauen. Nur weil es heute angeblich eine schlechte Bausubstanz haben soll, heisst das nicht, dass es nicht schützenswert ist. Wenn man nur mit der Bausubstanz argumentieren würde, dann gäbe es das Schlössli Wohlen und diverse andere Projekte nicht mehr, welche jetzt klar als schützenswert von der Bevölkerung anerkannt werden. Man sollte nicht vom jetzigen Zustand ausgehen und dann sagen, dass das schützenswert oder eben nicht ist. Da gibt es Expertise und Fachleute, die sich damit auskennen. Und wer kennt sich damit am besten aus? Natürlich die kantonale Denkmalpflege. Es muss meiner Meinung nach eine neutrale Seite sein, was meiner Meinung nach nur seitens Denkmalpflege ausgeführt werden kann. Ich bin dankbar für die Raiffeisenbank, dass sie ein Parteigutachten/Kurzgutachten stellen lassen haben, aber das kann es doch nicht sein.

Der Gemeinderat hat noch ein paar rechtliche Argumente ins Feld geführt und betont, dass dies rechtswidrig sei. Nur bezieht er sich auf die falschen gesetzlichen Grundlagen. Diese Motion verlangt gemäss § 30 Baugesetz keine Bausperre. Es geht hier nicht um Zonenplanung. In diesem Zusammenhang soll eine Bausperre verfügt werden. Es geht auch nicht um eine Planungszone, sondern es geht um den § 59 vom Baugesetz, worin steht, dass auch der Abbruch von Gebäuden bewilligt werden muss. Im Zusammenhang mit so einer Bewilligung mit einem Abbruch muss der Gemeinderat auch prüfen, ob es Gründe gibt, welche gegen diesen Abbruch sprechen. Genauso ein Grund kann der Erhaltenswert/Denkmalschutz von so einem Gebäude sein. Die Motionäre greifen hier nicht in Rechte, die sie nicht haben ein, sondern der Gemeinderat hat es selbst in der Hand das in Auftrag zu geben. Es ist auch nicht treuwidrig. Man greift in kein laufendes Verfahren ein, denn Irrtum ist vorbehalten: das Baugesuch ist noch gar nicht gestellt. Das Verfahren startet ab dann, wo das Baugesuch eingegeben wurde und nicht bereits im Vorfeld. In das Verfahren wird erst dann eingegriffen, wenn das Verfahren läuft. Heute kann also nicht damit argumentiert werden, dass in das Verfahren eingegriffen wurde.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich bin erstaunt, dass es Häuser in Wohlen gibt, welche unter Ortsbild- oder Kommunalschutz gestellt werden könnten. Meine Familie wohnt in einem alten Haus. Ich störe mich jedoch daran, dass einfach irgendjemand kommen und behaupten kann, dass ein Gebäude unter Schutz gestellt werden muss. Für den Eigentümer kann dies in finanzieller Hinsicht schwierig werden, denn den Wertverlust, welcher dadurch entstehen könnte, kann erheblich sein. Es wäre mehr als angemessen, wenn ein solches Vorhaben vorgängig mit den Eigentümern angeschaut werden würde. Kann beispielsweise eine Familie so etwas tragen? Mit den zusätzlich anfallenden Kosten ist es ihnen womöglich nicht mehr möglich zu renovieren. Eventuell kann das Gebäude auch nicht mehr abgerissen und neugebaut werden. Das wird in diesen Diskussionen, welche wir hier führen, nie angeschaut. Sollte es aber. Es ist unbestritten, dass es ein schönes Haus ist. Das ist alles gut und recht, aber man muss auch die anderen Punkte berücksichtigen. Das Geld wird entzogen, indem die Gebäude unter kommunal- oder Heimatschutz gestellt werden. Das müssen Sie sich bei solchen Diskussionen und Entscheidungen immer gut überlegen.

### **Abstimmung**

*Die dringliche Motion wird mit 6 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen abgewiesen.*

**Ersatzwahl 1 Mitglied Wahlbüro**

---

Läufer Marc, Präsident: Um die ganze Angelegenheit zu beschleunigen, stelle ich den Antrag auf offene Abstimmung. Das heisst wir werden die Ersatzwahl des Mitgliedes der Einnahmenkommission und des Wahlbüros offen abstimmen. Wer meinem Antrag zustimmen wird, soll sich bitte erheben.

**Abstimmung**

Der Antrag auf offene Wahl wird einstimmig angenommen.

Zingg Lionel, FDP: Ich habe die Ehre Armin Ineichen als neues Mitglied für das Wahlbüro vorzuschlagen. Armin Ineichen ist ein langjähriges Mitglied unserer Partei. Zudem ist er ein langjähriger Einwohner von Wohlen und weiss daher auch bestens Bescheid, wie die politischen Prozesse in unserer Gemeinde ablaufen. Armin hat sich bereit erklärt an mehreren Wochenenden im Jahr im Wahlbüro mitzuarbeiten. Wir möchten uns bei ihm herzlich bedanken, dass er bereit ist das zu machen und bitten euch um die Zustimmung zur Wahl.

**Abstimmung**

Armin Ineichen wird einstimmig als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.

**Ersatzwahl 1 Mitglied Einnahmenkommission**

---

Pascolin Laura, SP: Wir schlagen Simone Allenspach vor. Sie ist seit mehreren Jahren im Einwohnerrat und in der Geschäftsleitung der SP Aargau tätig.

**Abstimmung**

Simone Allenspach wird einstimmig als neues Mitglied der Einnahmenkommission gewählt.

## **Bericht und Antrag 15136 Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen Legislaturperiode 2026-2029**

---

Kündig Adrian, FGPK: Das Vergütungsreglement, welches im Jahr 2022 revidiert worden ist, hat sich in der Legislaturperiode 2022-2025 bewährt. Es hat bei uns keine Diskussionen gegeben. Hätten wir alle Geschäfte so schnell erledigen können, dann hätte unsere FGPK-Sitzung nicht eine Stunde länger gedauert als ursprünglich geplant. Die FGPK hat das Vergütungsreglement einstimmig angenommen. Ich nehme dieses Votum gleichzeitig auch als Fraktionsmeinung für die SVP Wohlen-Anglikon.

### **Fraktionsmeinungen**

Sieroka Pia, Grüne: Wir nehmen dankend zur Kenntnis, dass keine Anpassungen für die Legislatur von 2026-2029 vorgenommen werden. Es entsteht somit keine erhöhte Belastung für das Gemeindebudget, obwohl die Aufgaben des Gemeinderates nicht weniger herausfordernd werden.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir als Einwohnerräte sind für die Besoldung für unsere politische Arbeit als Gemeinderat, Einwohnerrat oder Kommissionsmitglied verantwortlich. Wenn wir ehrlich sind, wird unsere Arbeit aus Vorbereitungs- und Sitzungszeit deutlich unter CHF 20 pro Stunde entschädigt. Trotzdem engagieren wir uns gerne. Wir akzeptieren, dass unser Milizsystem auf Gemeinsinn und Freiwilligkeit basiert. So soll es weiterhin bleiben. Wohlen hat grosse Ausgabebrocken vor sich, um dies zu finanzieren ist Solidarität auf allen Ebenen nötig. Die Fraktion FDP Wohlen und Dorfteil Anglikon sehen es auch so, dass am Vergütungsreglement für die nächste Legislatur keine Änderung vorgenommen werden soll. Wir stimmen einstimmig dem Bericht und Antrag zu.

Knoblauch Aline, Die Mitte: Das Vergütungsreglement war bereits vor zwei Jahren hier im Einwohnerrat behandelt und beschlossen worden. Da es keine Änderungen hat, sieht unsere Fraktion kein Anlass, die getroffenen Regelungen in Frage zu stellen. Das Vergütungsreglement sorgt für klare und faire Rahmenbedingungen und hat sich in der Praxis bewährt. Wir stehen weiterhin geschlossen dahinter und stimmen einstimmig zu.

Hyde Owen, SP: Wir von der Fraktion SP finden, dass wir noch immer dasselbe Problem wie vor vier Jahren haben, und zwar dass diese Entschädigungen wie zuvor zu tief sind. Aber da dieses Reglement nur eine Formsache ist, stimmen wir einstimmig zu.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.*

wird einstimmig zugestimmt.

## **Bericht und Antrag 15139 Doppelkindergarten Farn – Verpflichtungskredit Realisierung**

---

Breitschmid Manfred, SVP: Die Einwohnerratsfraktion SVP Wohlen-Anglikon stellt hiermit den Antrag auf Rückweisung. Der beantragte Kredit von CHF 2.15 Mio. ist nicht das, was dieser Kindergarten wirklich kostet. Im Juni 2024 hat der Rat einen Projektierungskredit von CHF 390'000 abgesegnet. Allerdings ohne die SVP. Diese war einstimmig dagegen. Und weil der Gemeinderat es versäumt hat, das eigene Land von rund 26'000 m<sup>2</sup> an der gleichen Strasse (Lindenbergstrasse) umzuzonen, musste im Baurecht Land für CHF 230'000 beschafft werden. Mit den ± Toleranzen können wir von rund CHF 2.9 Mio. Erstellungskosten ausgehen. Für einen Kindergarten, der nicht aufgestockt werden kann, der nicht unterkellert ist und nicht auf eigenem Land steht. Gedanken zum Preis: zurzeit wird das Pfadiheim mit CHF 1.25 Mio. gebaut, das reformierte Kirchgemeindehaus <CHF 2.9 Mio., was die Gemeinde Wohlen immer noch erwerben kann. Meine Motion vor einem Jahr. Wo stehen wir heute? Wenn Sie diese Projekte anschauen und ins Verhältnis mit dem Doppelkindergarten setzen, können Sie ihre eigenen Gedanken dazu machen.

Die SVP hat schon mehrmals angebracht, offen zu sein für unsere konzeptionellen Überlegungen beim Bau von Schulhäusern (Copy Paste oder Alternativen). Keine Luxusschulhäuser, sondern gute Qualität und den Anforderungen des heutigen Schulunterrichts angepasst. Wir erwarten sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern. Einmal mehr wird wieder aufs Tempo gedrückt. Wie vor einem Jahr beim Kindergarten an der Pilatusstrasse, der auf das Areal der Integra am Juchliweg den Standort wechselte. Wurden da nicht dringende Ausgaben geltend gemacht? Die SVP wird dem Verpflichtungskredit zu diesem Geschäft nicht zustimmen und stellt diesen Rückweisungsantrag mit folgenden Erwartungen. Der Gemeinderat wird eingeladen Alternativen zu prüfen wie zum Beispiel:

- Einzonung oder Teileinzonung Landwirtschaftsland Parzelle 2628 im Farn mit einer Gesamtfläche von 26'833 m<sup>2</sup>.
- Pavillon Halde: Zustandsabklärung und Kosten für Abbau, Sanierung und Montage im Besonderen für einen Kindergarten Farn. Die geschätzten Kosten für diese Abklärung betragen ungefähr CHF 12'000.
- Weitere Alternativen sind dem Gemeinderat freigestellt.

Burkard Thomas, Vizeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das ist ein Kleinprojekt, was ausgereift, durchdacht und sehr kostenbewusst ist. Wir sind tatsächlich unter Zeitdruck. Per 2026/2027 brauchen wir einen zusätzlichen Kindergarten, genauer gesagt der neunzehnte, welcher Wohlen braucht, und zwar im Quartier Farn. Der Kindergarten ist zeitnahe realisierbar auf diesem Landstück, wovon hier die Rede ist, da das Landstück bereits in der richtigen Planungszone ist, was die Zone von öffentlichen Bauten und Anlagen. Der Gemeinderat möchte keine weitere Notlösung machen, sondern möchte ein Definitivum zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort erstellen. Jetzt ist endlich der Kindergarten dran. Seit 2018 kämpfen wir dafür, dass die Kindergärten endlich zum Zug kommen. Diesmal heisst es nicht, dass die Badi dran ist, sondern die Kindergärten. Wir bitten Sie somit diese Rückweisung abzulehnen.

### **Fraktionsmeinungen**

Matter Schlein Franziska, Grüne: Zur Debatte steht ein sehr dringliches Geschäft, welches auch mir persönlich am Herzen liegt. Wird es wieder verzögert oder sogar verhindert, werden sich kommende, sehr dringliche Lösungen in Sachen Schulraum weiter aufschieben. Die hier vorliegende Planung des Doppelkindergarten Farn ist eine gut durchdachte, minimal gehaltene und günstige Variante eines Doppel-Kindergartens, der den Bedürfnissen von unseren kleinsten und jüngsten Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrpersonen und dem Lehrplan 21 Rechnung trägt. Ein klarer Auftrag an den Gemeinderat war, die Kosten niedrig zu halten und keine Luxusbauten zu realisieren. Mit diesem Projekt bekommen wir eine sehr gute und kostengünstige Variante. Der Verzicht auf die spätere Option des Aufstockens ist aus Kostengründen entstanden, weil es so gewünscht wurde. Dass dieser Verzicht nun kritisiert wird, finden wir mehr als fragwürdig. Hätte man die Option mit Aufstocken gewählt, wäre die Chance gross, dass es Einsparungen von Seite der Nachbarschaft geben würde. Ausserdem wäre der Platz mit der Aussenspielfläche viel zu

klein, um so viele Kinder auf diesem engen Raum spielen zu lassen. Auch die jetzige Mietlösung im Kindergarten Bärholz ist teuer und vor allem ungeeignet, da dieser Kindergarten sehr verwinkelt und ursprünglich als Wohnung und nicht als Kindergarten konzipiert wurde. Nur schon akustisch ist dieser Arbeitsplatz für gross und klein eine Zumutung. Der Bewegungsdrang von 4 bis 6-jährigen Kindern ist sehr ausgeprägt. Das Einüben von grobmotorischen Fähigkeiten und der Platz zum Austoben wären bei einem vierfachen Kindergarten nur noch sehr eingeschränkt möglich. Zudem würde die Umsetzung mit grossen sicherheitstechnischen Herausforderungen verbunden sein. Obwohl von verschiedenen Seiten immer wieder erwähnt wird, wie wichtig uns in Wohlen die Bildung und unsere Kinder sind, sehe ich in letzter Zeit viel Ablehnung statt Wertschätzung der Schule gegenüber. Schulbauten und Turnhallen, die bereits realisiert wurden, haben trotz viel Pessimismus im Vorfeld nicht zu Kreditüberschreitungen oder Luxuspalästen geführt. Es sind in kurzer Zeit geeignete und vernünftige Bauten entstanden, die nun ihren Zweck erfüllen. Ich bitte Sie im Namen der Kindergärtner aber auch im Namen der Lehrpersonen, die tagtäglich mit unseren Jüngsten in der Gemeinde eine wichtige und wertvolle Arbeit der frühen Förderung leisten, heute Abend ein Zeichen für die Schule und die Bildung zu setzen und diesen Bericht und Antrag anzunehmen und das in unseren Augen sehr gute Projekt nicht unnötig zu verzögern.

Meyer Hans Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Dem Rückweisungsantrag der SVP darf keinesfalls zugestimmt werden. Statt Kosten zu sparen, werden Mehrkosten von mehreren hunderttausenden von Franken generiert. Der Terminplan ist sehr sportlich, wobei er doch auch darauf ausgelegt ist, sodass per Ende Juli 2026 das Mietverhältnis im Kindergarten Bärholz beendet werden kann. Die Miete des Kindergarten Bärholz beträgt im Jahr CHF 43'800. Mit einer Rückweisung muss das Mietverhältnis um fünf Jahre verlängert werden. Darunter ist es nicht möglich. Das kostet uns in fünf Jahren knapp CHF 220'000. Damit ist das Problem mit dem benötigten zusätzlichen Kindergarten im Gebiet Farn noch nicht gelöst. Es müsste ein zusätzliches Lokal im Farn angemietet werden, was ohne weiteres erneute Mietkosten von bis zu CHF 200'000 verursachen könnte. Das Problem ist aber, dass keine geeigneten Lokale in diesem Gebiet zur Verfügung stehen. Das würde bedeuten, dass irgendwo im Farn ein Containerprovisorium aufgestellt werden müsste. Das verursacht auch wieder unnötige Kosten, die man lieber in neue Kindergärten stecken sollte. Ich appelliere an Ihre Vernunft, an Ihre politische Verantwortung gegenüber der Schule Wohlen, unseren Kindern und Enkelkindern und nicht zuletzt zum Wohle unserer Gemeindekasse und bitte Sie der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Das Geschäft steht unter Zeitdruck und das aus guten Gründen. Zum einen läuft der Mietvertrag vom Kindergarten Bärholz im Sommer 2026 aus und zum anderen brauchen wir genau dann auch noch einen zweiten Kindergarten im Gebiet Farn. Der Zuwachs von Kindern ist real. Sie sind nämlich alle schon auf der Welt. Es geht also nicht nur um wilde Vorhersagen. Seit Jahren ist es klar, dass fast alle Wohler Kindergärten saniert, renoviert und erneuert werden. Von einem Schnellschuss sind wir hier meilenweit entfernt. Mit einer Rückweisung oder sogar Ablehnung würde die SVP deutliche Mehrkosten generieren. Allein die Verlängerung dieses Mietvertrages vom Bärholz würden uns CHF 200'000 kosten. Dazu kommen alle Provisorien, die wir für den zweiten Kindergarten machen müssten, welche ab 2026 realisiert werden müssen. Wenn die SVP es darauf abzielt ein künftiges Schulhaus in Farn gänzlich zu verhindern, dann sollen sie das jetzt offen kommunizieren. Wenn das so wäre, dann müssten sie längere Wege für die Kleinsten auf sich nehmen. Mit dem würden sie erneut von ihren eigenen Forderungen abweichen. Die Verzögerungstaktik, die Verhinderungsversuche sowie die Kapriolen der SVP sind ärgerlich, sinnlos und vor allem kostspielig. Die Mitte-Fraktion wird dieser Rückweisung nicht zustimmen.

Stojmenovski Sasha, SP: Unsere Fraktion der SP Wohlen heisst den Baukredit für den Doppelkindergarten im Farn einstimmig gut. Vieles wurde bereits gesagt. Den Kindergarten selbst zu bauen ist langfristig sicher günstiger, anstatt zu mieten und das Ganze aufzuschieben. Es wird sich immer mehr ansammeln, was wir irgendwann gar nicht mehr stemmen können. Deshalb appellieren wir an alle Anwesenden vernünftig abzustimmen und für Wohlen einen Schritt weiter zu schauen.

Zimmermann Beate, GLP/EVP: Das vorliegende Projekt beinhaltet Vorgaben des Einwohnerrates, nämlich einerseits Kindergärten in den Quartieren zu realisieren und andererseits teure Mietlösungen zu ersetzen. Um das zweite Ziel zu erreichen, muss das Geschäft behandelt werden. Es liegt eine Dringlichkeit vor, das Geschäft jetzt zu behandeln, damit das Bauprojekt nicht erneut verzögert wird. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gemacht und hat uns ein gutes Projekt vorgelegt. Jetzt liegt es an uns, unsere Aufgaben und unsere Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen. Ein gutes Projekt liegt vor, weshalb wir das nicht verzögern dürfen. Wenn wir das zurückweisen, grenzt das an Arbeitsverweigerung.

## Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich bin ein grosser Verehrer unserer nationalen Märchentante Trudi Gerster – Gott hab sie selig. Ich habe jedoch immer gedacht, dass sie gestorben sei. Nun muss ich feststellen, dass sie Märchen schreibt, welche uns die SVP vorträgt. Und zwar lautet das Märchen wie folgt: «Das kostet nun CHF 3 Mio. oder mehr, weil der Gemeinderat uns über den Tisch zieht. Der Antrag wird für CHF 2.15 Mio. gestellt, jedoch kostet es sicherlich mehr.» Die SVP behauptet auch, dass sie mit ihrer konzipierten Schulraumplanung Millionen von Franken einsparen könnten. Auch das ist ein Märchen. Sie behaupten, dass der Gemeinderat für die Umzonung von Land zuständig sei, obwohl die Zuständigkeit beim Einwohnerrat liegt. Auch das ist ein Märchen. Wir, das Parlament, sind zuständig, um das vorzunehmen. So steht es nun mal im Gesetz. Also bitte hören Sie auf mit diesen Märchen, denn diese bringen gar nichts. Mit dem Rückweisungsantrag wollte die SVP bezwecken, dass Kosten gespart werden. Die SVP hat auch das Volk bemüht und vor dem Volk gewonnen. Und jetzt generieren Sie einfach Mehrkosten und Verzögerungen, welche niemandem etwas bringen. Bitte hören Sie mit der Märchenstunde auf.

## Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Meyer Hansruedi, FGPK: Der vorliegende Bericht und Antrag 15139 wurde in der FGPK lange und intensiv diskutiert. Wir haben selten ein Geschäft, wo der Gemeinderat so lange Rede und Antwort stehen muss. Die Vertreter des Gemeinderates und der Planung Bau und Umwelt waren sehr gut vorbereitet und haben uns mehrheitlich mit ihren Argumenten überzeugt. Beim Verpflichtungskredit Kindergarten Farn handelt es sich um ein Geschäft, das keinen Aufschub erlaubt. Im Gebiet Farn braucht es unbedingt einen weiteren Kindergarten und die Miete des bestehenden Kindergartens Bärholz von fast CHF 44'000 im Jahr kann im Sommer 2026 beendet werden. Im Vorfeld zur Diskussion der Schulraumstrategie wurde am runden Tisch immer wieder verlangt, dass die Kindergärten im Quartier bleiben müssen. Mit dem Bau des neuen Kindergartens an der Lindenbergrasse kann diesen Forderungen entsprochen werden. Das Projekt wurde im Submissionsverfahren durchgeführt. Es gingen 20 Bewerbungen ein, wobei leider keine Einzige eines Wohler Büros dabei war. Man hat aber einen Bewerber mit sehr grosser Erfahrung im Schulhausbau gefunden. Das Projekt überzeugt. Es wurde alles durchdacht und dazu ist der Bau günstig und zweckmässig. Es macht auch keinen Sinn das Gebäude zu unterkellern oder für eine spätere Aufstockung zu ertüchtigen. Die Parzelle ist zu klein für den Aussenraum für vier Abteilungen. Die Kosten für CHF 200'000 kann man hier sparen. Der Bedarf an einen zusätzlichen Kindergarten im Gebiet Farn ist umso mehr ausgewiesen, weil Neubauprojekte an der Bärholzstrasse und seit neustem an der unteren Farnbühlstrasse genauer gesagt auf dem SBB-Areal geplant sind. Die FGPK steht mehrheitlich hinter dem Projekt und empfehlen der Versammlung den Bericht und Antrag 15139 anzunehmen.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Die Gemeinde ist verpflichtet genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Zumindest wird das in den meisten Parteien gar nicht in Frage gestellt. Dass durch das Wachstum unserer Gemeinde mehr Schulraum benötigt wird, ist auch im vorgelegten Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat immer wieder in Kenntnis gesetzt, sei das über die Schulraumstrategie, über Schüler- und Schülerinnenmonitoring, über die Beantwortung von diversen, unter anderem auch populistischen, Anfragen, über Berichte und Anträge und auch über den Finanzplan. Im Schuljahr 2026/2027 soll der Kindergarten im Farn seine Türen öffnen können, damit diese Kinder, die im Gebiet Farn sind, in den Kindergarten gehen können. Die Projektierung zieht keinerlei Schnickschnack vor und ist kein Palast. Der Doppelkindergarten würde dort zustande kommen, wo auch die Kinder herkommen. Damit würde die Forderung eines kurzen Schulweges erfüllt sein. Hierzu könnten wir die Miete für einen anderen Kindergarten sparen. Darum bitte ich Sie alle keine Verzögerungen und Änderungen mehr in die Wege zu leiten, welche mit Sicherheit Mehrkosten verursachen werden. So nebenbei: der Gemeinderat und ich haben verstanden, dass wir sparen müssen. Vor Ihnen liegt ein allumfassender Bericht und Antrag, welcher dem Einwohnerrat immer wieder zur Kenntnisnahme gelegt und von der Schulstrategie durchdacht worden ist. Der Doppelkindergarten ist in dieser Qualität und in diesem geplanten Ort pädagogisch und finanziell die beste Lösung. Ich bitte Sie im Namen der Kindergarten Kinder und der Mitarbeitender der Schule Wohlens dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

## Fraktionsmeinungen

Zimmermann Beate, GLP/EVP: Der vorliegende Projektbeschrieb für den Bau eines Doppelkindergartens im Farn hat unsere Fraktion überzeugt. Es handelt sich um einen einfach gehaltenen und zweckmässigen Bau, der trotzdem alle Ansprüche an zeitgemässen Schulraum erfüllt. Der Kindergarten wird genau in dem Quartier erstellt, in dem er benötigt wird. Das Quartier Farn wächst, wie es gemäss kantonalem Richtplan vorgesehen ist. Der vorhandene Einfachkindergarten wird nicht mehr ausreichen und muss um eine zusätzliche Abteilung erweitert werden. Durch den Neubau gibt es den dringend benötigten Platz und die teure Mietlösung im Bärholz entfällt. Das Projekt entspricht dem Wunsch des Einwohnerrates, Kindergärten in genau den Quartieren zu betreiben, in denen die Kinder wohnen und somit die Fusswege von den Kindern zu optimieren. Unsere Fraktion findet es richtig, auf der im Baurecht vorhandenen Parzelle, einen einstöckigen Doppelkindergarten zu erstellen und nicht, wie zum Teil gefordert wurde, einen zweistöckigen Vierfachkindergarten. Es wäre nicht sinnvoll, mehr Kindergartenräume zu bauen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Aussenfläche nicht vorhanden ist. Zudem ist es die Pflicht der Gemeinde genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, was Ariane Gregor bereits erwähnt hat. Der Bedarf ist ausgewiesen und der Einwohnerrat sollte nun auf keinen Fall die Erstellung des dringend benötigten Schulraum für die Kindergartenkinder verzögern. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Ansprüche. Die Kosten, obwohl sie hoch erscheinen mögen, sind gut begründet und sind dennoch deutlich tiefer als vom Kanton prognostizierten Kosten pro Abteilung. Die Fraktion GLP/EVP möchte dem Antrag vom Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich möchte etwas zur Dringlichkeit dieses Geschäftes sagen. Diese Kinder, welche in den Kindergarten gehen, leben bereits ein paar Jahre. Der Mietvertrag, den wir an der Bärholzstrasse haben, hat eine Kündigungsfrist beziehungsweise eine Laufzeit von fünf Jahren. Man hatte also fünf Jahre Zeit sich auf diesen Moment vorzubereiten. Das Landwirtschaftsland an der Lindenbergstrasse hätte bereits früher in die öffentliche Zone eingezont werden können. So viel zu diesem Express-Geschäft, welches wir nun erneut im Einwohnerrat haben. Die SVP wird, wenn sie diesem Geschäft zustimmen, das Referendum ergreifen.

Stojmenovski Sasha, SP: Es wurde bereits vorgängig vieles erwähnt, wie beispielsweise, dass es aktuell nicht schön wäre, den Kredit für den Kindergarten zu genehmigen und entsprechend vorwärtszumachen. Es ist jedoch notwendig und dringend, diesen jetzt umzusetzen. Wir können nicht immer wieder die Geschäfte aufschieben. Es sammelt sich somit immer mehr und mehr an. Es wurde auch angesprochen, dass ein doppelstöckiger Kindergarten doppelt so hohe Kosten mit sich bringt, was wir nicht ganz nachvollziehen können. Unsere Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Ich möchte mich nicht mehr allzu sehr wiederholen, da alles bereits mehrmals gesagt wurde. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass diese Kinder nun auf der Welt sind und natürlich hätte man bereits vor fünf Jahren den Mietvertrag künden können, jedoch bin ich mir sicher, wer hierbei die ersten gewesen wären, die bereits damals gegen einen Bau eines Kindergartens gewesen wären. Der Mietvertrag muss jetzt gekündigt werden, sodass wir diese fünf Jahre nicht verlängern und diese CHF 200'000 uns sparen können. Die SVP kritisiert dieses Projekt, von wegen, dass es keinen Keller und keine Vorkehrungen für eine Aufstockung hat. Aber auch diese Vorbereitungskosten für die Aufstockung würden CHF 200'000 kosten. Die Schulraumstrategie der Gemeinde Wohlen sieht im Farn bei Bedarf ab ungefähr 2030 eine Schulanlage für die Stufe Kindergarten und erste bis zweite Klasse vor. Eine Aufstockung von diesem beantragten Doppelkindergarten kommt hierbei aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Das ganze Projekt sowie die Einbettung von einem künftigen Bau sind in diesem vorliegenden Bericht und Antrag sehr transparent und einleuchtend dargelegt. Fakt ist, wenn das Projekt verzögert wird, kommt dank der SVP am Schluss wieder alles teurer.

Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass wir diese Kindergärten im Farn brauchen. Dieses Projekt ist so schlank wie möglich kreiert worden, wie die SVP es sich gewünscht hat. Wir müssen uns für langfristige, kostengünstige und sinnvolle Lösungen einsetzen und keine Verhinderungspolitik betreiben, was alles verlängert und verteuert. Die Mitte-Fraktion ist von diesem Projekt überzeugt und wird dem Verpflichtungskredit mehrheitlich zustimmen. Wir finden es sehr traurig, wenn die SVP ernsthaft ein Referendum ergreift, wenn wir bereits jetzt 30 zu 10 diesem Schulraum zustimmen werden. Das Volk hat uns 40 gewählt, wobei es trotzdem nicht notwendig ist, bei jedem Geschäft, dass nicht die Meinung der SVP entspricht, ein Referendum zu ergreifen.

Meyer Hans Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Mir ist aufgefallen, dass die Geschäftsverarbeitung der SVP etwas zu schnell geht. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon erkennt das Bedürfnis einer zusätzlichen Kindergartenabteilung im Gebiet Farn und begrüsst vor allem, dass damit auch die äusserst teure Mietlösung im Bärholz auf Sommer 2026 beendet werden kann. Wir finden das Projekt erscheint zweckmässig und ohne grosse Sonderwünsche. Es erfüllt zudem alle Anforderungen, die an einen Kindergarten gestellt werden. Einsparungen sehen wir noch bei den Baukosten in der Position 4 «Umgebung». Wenn da zusammen mit Risiken inklusive Reserven nicht alles ausgeschöpft wird, könnten die ganzen Baukosten unter CHF 2 Mio. liegen. Dies wäre aus unserer Sicht anzustreben. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon stimmt dem Bericht und Antrag 15139 Doppelkindergarten Farn mehrheitlich zu.

Sieroka Pia, Grüne: Wenn das Referendum ergriffen wird, dann wird damit dieser Einwohnerrat redundant gemacht. In diesem Fall würde der Einwohnerrat gar nicht mehr gebraucht werden und man könnte mit allen Fragen direkt vor das Volk gehen. Wir sind gewählt und haben uns mit diesen Geschäften auseinandergesetzt, um uns daraus eine Meinung zu bilden. Es ist wichtig, dass wir Schulhäuser und Kindergärten bauen. Ich bitte Sie daher das Referendum nicht zu ergreifen.

### **Einzelvoten**

Breitschmid Manfred, SVP: Es geht mir hier darum, dass der SVP nichts vorgeworfen wird, was gar nicht gesagt wurde. Uns geht es um den Preis. Ich habe gedacht, dass man das gemerkt habe. Es geht grundsätzlich auch um den Keller und um das Aufstocken des Kindergartens, was hierbei den Preis beeinflussen wird. CHF 2.9 Mio. für einen Doppelkindergarten und CHF 390'000 für eine Projektierung. Haben Sie sich alle schonmal überlegt, wie lange ein Architekt bei seinem Stundenansatz mit CHF 390'000 planen kann? Zusätzlich kommt eine Umgebung dazu, welche im Wert von CHF 300'000 ist. Ich bin froh, dass Hans Rudolf Meyer dies erwähnt hat. Die SVP wird das Referendum ergreifen und dabei bleibt es auch.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich bin für den Kindergarten. Ich möchte den Kindergarten und wir müssen den Kindergarten umsetzen. Wir haben in den Unterlagen ungefähr eine Kostentoleranz von 10%, was auf dem Betrag von CHF 2.1 Mio. CHF 215'000 wären. Wir haben Reserven von CHF 100'000. Wenn man den Kindergarten realisiert, wäre es für mich und für die Zukunft sinnvoll, wenn die Fundamentierung verstärkt werden würde. Ich rede hierbei von den Fundamentsplatten im Boden. Wir haben genügend Reserven vorhanden, sodass es keine Verzögerung geben wird. Gerne gebe ich Ihnen hierzu ein Beispiel: in Aarau im Telli gibt es das Zentrum für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Diese Menschen haben, wie bereits bekannt ist, durch Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Skiunfälle oder durch Geburten ein körperlich grosses Defizit. Durch Statistiken war klar, dass diese Zunahme kommen wird, wenn mehr in der Freizeit unternommen wird. Dieser Verein, für die körperlich beeinträchtigten Menschen, wollte aufstocken. Es ging nicht. Und später ging man zur Gemeinde respektive zur Stadtverwaltung, jedoch hat niemand daran gedacht, dass es eventuell eine Zunahme an Leuten geben könnte. Heute wird das Gebäude abgerissen und neu gebaut. Ich möchte, dass man mit dem Architekturteam zusammensitzt und klarstellt, was der genaue Preis von lediglich der Verstärkung der Fundamentierung betragen würde. Das ist ein Aufwand von maximal drei Stunden für ein solches Büro. Daraufhin werden sie mit ihren Ergebnissen auf uns zukommen, uns beraten und somit mitteilen mit welchen Kosten wir mehr rechnen müssen. Wir haben dann noch nichts geändert. Lediglich die Fundamentierung angepasst. Ob wir den Kindergarten in zehn Jahren aufstocken müssen, ist noch unklar. Aber wenn wir diesen für die Gemeinde nutzen könnten, hätten wir die Möglichkeit etwas später zu realisieren. Das ist mein Begehren.

Donat Ruedi, Die Mitte: Es ist noch nicht lange her, dass wir einen Verpflichtungskredit für das Projekt von CHF 390'000 bewilligt haben. Am selben Abend war die Rede vom Junkholz- und Bünzmattschulhaus. Warum wurde in diesem Fall nicht das Referendum ergriffen? Man hätte somit CHF 390'000, wenn das Referendum zu Stande kommt und das Volk dem zustimmt, in den Sand gesetzt. Dazu kommt, dass dem Vermieter CHF 220'000 gegeben werden, obwohl man weiss, dass dieser Kindergarten sanierungsbedürftig ist. Das generiert auch wieder Kosten. Des Weiteren meint Manfred Breitschmid, dass man das Landwirtschaftsland einzonen kann. Auch das braucht eine Bau- und Nutzungsordnungs-Revision, welche im Jahr 2026 geplant wäre. Bis diese jedoch bewilligt wird, haben wir bereits die nächsten Reparaturarbeiten beim Kindergarten. Als Bauer wehre ich mich dagegen, dass zusätzliches Landwirtschaftsland eingezont wird. Es geht darum, dass man den dort wohnhaften Kindern einen möglichst kurzen Schulweg ermöglichen könnte. Es kann nicht sein, dass diese gezwungenermassen aufgrund eines überfüllten Kindergartens

an einen anderen Ort gehen müssen. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen und das Referendum, wenn es zustande kommt, nicht zu unterstützen.

Parvex Olivier, GLP: Gerne möchte ich mich zum Referendum äussern. Wenn die SVP vor einem Jahr gesagt hat, dass sie kein Referendum ergreift, dann ist die Androhung, dass sie es jetzt doch tun möchte, unglaubwürdig. Das ist schade, denn es verunmöglicht jegliche Rechtssicherheit, den Fortschritt dieses Projektes und bringt niemandem etwas. Liebe SVP, zeigen Sie bitte Grösse und verzichten Sie auf das Referendum.

Stäger Dieter, FDP: Ariane Gregor meint, dass der Gemeinderat nun begriffen hat, dass man sparen muss. Das glaube ich auch, jedoch bin ich der Meinung, dass als diese Vorlage gemacht wurde, dies noch nicht so war. Das Projekt ist viel zu teuer. Es ist so, wie man immer baut, wenn man nicht aufs Geld schauen muss. Man merkt, dass einmal mehr für die Lehrpersonen, für die Eltern und fürs Image der Gemeinde gebaut wird, jedoch nicht für die Kinder. Die Kinder brauchen kein CHF 2.1 Mio. Gebäude für zwei Kindergartenräume. Ich appelliere an den Gemeinderat, es ist jetzt langsam an der Zeit wesentlich einfachere Schulraumbauten vorzuschlagen. Nur so können die Bauvorhaben realisiert werden. Dass die SVP das Referendum ergreifen wird, glaube ich sofort. Da die SVP dem Volk nur die Hälfte erzählt, wird es wohl auch durchkommen. Mich ärgert das mittlerweile auch und unter diesen Umständen kommen wir nicht vorwärts. Ich persönlich unterstütze diesen Bericht und Antrag und werde auch ja dazu sagen, bitte jedoch den Gemeinderat nun inbrünstig darum alle künftigen Bauten vernünftig zu planen, sodass die Bedürfnisse der Kinder abgedeckt sind und nicht die der Eltern und Lehrpersonen.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich möchte gerne etwas richtigstellen. Es würde mich interessieren, wie Olivier Parvex auf die Idee kommt, dass wir auf ein Referendum verzichten. So etwas haben wir nie gesagt. Wir waren im Juni bei dieser Vorlage klar dagegen. Aber, dass wir auf ein Referendum verzichten, ist mir neu. Dann gibt es vielleicht auch ein Korrigendum.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich sehe einen Bericht und Antrag vom Gemeinderat, welcher auf CHF 2.15 Mio. lautet. So lese ich das hier. Offenbar habe ich ein Augenleiden. Die SVP meint nun, dass das CHF 2.9 Mio. kostet. Vielleicht können Sie mir erklären, wie sie auf solche Zahlen gekommen sind. Hat die SVP den Projektierungskredit hochgerechnet? Das geht nicht. Der Gemeinderat hat uns CHF 2.15 Mio. im Bericht und Antrag unterbreitet und ich glaube dem Gemeinderat. Der Gemeinderat wird es dann schon merken, sollt es nicht stimmen. Darauf können Sie sich verlassen. Bitte sparen Sie sich irgendwelche falsche Behauptungen. Die SVP darf dies gerne erklären. Es muss auch nicht unbedingt Manfred Breitschmid sein, weil er bereits drei Mal zum Geschäft geredet hat. Es würde mich aber interessieren, ob ich zum Optiker gehen muss.

Burkard Thomas, Vizeammann: Uns fehlen die Worte. Ich muss klar sagen, dass wir die Haltung der SVP aus Sicht des Gemeinderates nicht verstehen können. Wir sind im Rahmen des Projektierungskredits klar der Meinung, dass Sie das zwar abgelehnt haben, aber auf ein Referendum verzichtet haben. Sie haben gleichzeitig bei zwei anderen Projekten das Referendum ergriffen und diese so bekämpft. Dies betraf die Schulanlagen Bünzmatt und Junkholz. Die SVP verzichtete beim Farn bewusst darauf. Manfred Breitschmid, alles andere zu behaupten ist unehrlich.

Vorliegend geht es um den Realisierungskredit von CHF 2.15 Mio.  $\pm 10\%$ , wie das in Wohlen üblich ist. Wir müssen eine Toleranz darin enthalten haben. Das ist nichts anderes als normal. Das machen andere Gemeinden genauso. Das ist auch hier bei diesem Kleinprojekt nicht anders. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, denn Kredit einzuhalten und keine Überschreitung zu haben. Seit ich im Amt bin, konnten – auch bei grösseren Projekten – die Kreditrahmen stets eingehalten werden. Sie werden dieses Jahr über diverse Kreditabrechnungen befinden können und sehen, dass der Gemeinderat die Verpflichtungskredite auch einhält. Der Projektierungskredit betrug CHF 390'000. Davon wurden CHF 195'000 verwendet und den Restbetrag wurde nicht gebraucht. Somit ist auch die Berechnung bzw. der genannte Betrag von CHF 2.9 Mio. der SVP absolut hinfällig. Das ist eine falsche Zahl, welche bekannt gegeben wurde, denn die  $\pm 10\%$  wurden im Gesamtbetrag bereits eingerechnet. Das müssen Sie sich klar bewusst sein.

Dieter Stäger darf mir gerne zeigen, wer wirklich billiger baut für zwei Abteilungen/Kindergartenklassen. Der Kanton hat andere, höhere Zahlen für diese einzelnen Abteilungen. Das Raumprogramm, welches

ursprünglich angedacht war, wurde durch die Projektgruppensteuerung mehrmals reduziert. Nach meinem Dafürhalten ist in diesem Projekt keinerlei Luxus enthalten. Ich habe im Übrigen ziemlich viel Erfahrung bei all diesen Bauten.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Man darf anderer Meinung sein, was auch komplett legitim ist. Nachgewiesen ist, dass ein Referendum, wenn es ergriffen wird, zwangsläufig zu Mehrkosten führt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Das ist auch das, was Sie verantworten müssen. Für die Einzonung wird die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen angeschaut. Diese waren vor Zehn Jahren noch nicht bekannt, sondern erst seit den letzten fünf. Seither wird mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet. Mit der katholischen Kirchengemeinde konnte für den kurzfristigen Bedarf eine Lösung im Farn gefunden werden. Ich stimme Ruedi Donat zu, die Thematik Einzonung wird oft unterschätzt. Es handelt sich um ein lang andauerndes Verfahren. Das ist nicht von heute auf morgen möglich umzusetzen.

Wenn es der SVP tatsächlich in der Hauptsache um die Kosten geht, dann hätten sie die Möglichkeit gehabt, in der FGPK – vertreten durch zwei Mitglieder – einen Kürzungsantrag zu stellen. Das ist nicht passiert. Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt hier und heute einen Kürzungsantrag zu stellen und auf die Dinge aufmerksam zu machen, auf die verzichtet werden könnte. Um was geht es am Schluss? Es geht schlussendlich darum, das Projekt mit «extra Runden» zu verzögern oder gänzlich zu verhindern. Mit einem Referendum treffen Sie den Gemeinderat nie persönlich. Diejenigen, die unter dieser Politik leiden sind die Wohler Bürgerinnen und Bürger, weil sie Mehrkosten zu tragen haben und auch die Kinder, welche nicht richtig beschult werden können. Diese Verantwortung kann man nicht abgeben. Der Gemeinderat trägt diese Verantwortung, die Schulführung trägt sie aber auch Sie als Einwohnerrätin und Einwohnerrat. Unter dieser Politik leiden ausschliesslich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wohlen und niemand anders. Deswegen bitte ich Sie, in Betracht zu ziehen, ob Sie tatsächlich das Referendum ergreifen wollen. Schlussendlich tragen Sie durch Ihr Kernanliegen, die Kosten tief zu halten, genau das Gegenteil einer Lösung bei. Ob Sie das tatsächlich so machen wollen, ist Ihnen überlassen, jedoch bitte ich Sie – für die Gemeinde Wohlen – darauf zu verzichten und Ihre Verantwortung in Ihrer Fraktion wahrnehmen.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Realisierung des Doppelkindergartens Farn im Gesamtbetrag von CHF 2'150'000 ( $\pm 10\%$ , inkl. 8.1% MWST).*

wird mit 29 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Heinrich Daniel, FGPK: Die FGPK bedankt sich bei den involvierten Mitarbeitern für ihre Arbeit und das Liefern der benötigten Informationen. Der Finanzplan der Gemeinde Wohlen zeigt schonungslos auf, welche Investitionen und Abschreibungen die Gemeinde zu tätigen hat.

Liegenschaften: Fertiggestellte Sportanlagen in den Hofmatten, sanierte Turnhallen im Junkholz, neuerstelltes Primarschulhaus Halden, bestehendes Primarschulhaus komplett renoviert – was sich auch im Halden befindet – Sanierung vom bestehenden Bezirksschulhaus, das Wietlisbachschulhaus, was zum Schulzentrum Halden gehört und im Bauvorhaben integriert ist und später auch ansteht. Die Kindergärten im Farn, über welche wir vorhin so viel diskutiert haben, sind letztes Jahr dem Einwohnerrat in Auftrag gegeben worden. Das sind alles Geschäfte, welche wir respektive der Souverän an der Urne bestellt hat und die müssen wir nach der Fertigstellung in 35 Jahren amortisieren. Die Geschäfte an sich und der Zeitpunkt der Investitionen oder von den Unterhaltsarbeiten, welche wir nicht selbst zu bestimmen haben, sind beispielsweise die Kantonsstrassen. Hier führt der Kanton das Zepter. Als Gemeinde beteiligen wir uns dabei auch. Die Kanalisationen der Gemeindestrassen sind langsam in die Jahre gekommen. Das heisst, es wird die Gemeinde Wohlen früher oder später sehr stark belasten. Die Schulzentren Bünzmatt und Junkholz sollen und müssen in den nächsten Jahren renoviert werden. Die Teilsanierung des Gemeindehauses haben wir letztes Jahr ausgelöst. Die grosse Sanierung des Gemeindehauses kommt in schnellen Schritten auch auf uns zu. Unsere Freizeitsportanlagen bieten allen Altersgruppen zusätzliche Möglichkeiten, was unsere Nachbargemeinden nicht haben. Aber auch diese müssen wir unterhalten und amortisieren.

Bevölkerung: Wohlen ist eine sehr stark wachsende Gemeinde. Über die Planungsperiode rechnen wir mit einem Plus von 300 Einwohnern pro Jahr. Der Zuwachs generiert zusätzliche Steuereinnahmen, welche jedoch nicht ausreichen, um die verursachenden Kosten sicher abdecken zu können und wir ein ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht sicherstellen können. Ein ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht ist für Wohlen jedoch zwingend notwendig, sodass die in Zukunft liegenden Investitionen getätigt respektive unterhalten und amortisiert werden können. Nicht nur Wohlen wächst, sondern auch die umliegenden Gemeinden wachsen. Deren Einwohner werden Einkäufe in Wohlen tätigen, womit unsere Strasseninfrastruktur erneut belastet wird. Ihre Kinder kommen eventuell in unsere Oberstufe. Was bedeutet das für unsere Oberstufenzentren? Was bedeutet das für die Gemeinde Wohlen? Als Zentrumsgemeinde werden wir sicher mehr gefordert sein als die anderen umliegenden Gemeinden. Einige Kosten müssen wir den umliegenden Gemeinden in Rechnung stellen. Aber wird das eine Nullrunde sein oder nicht? Mit dem Wachstum kommen nicht nur Familien mit Kindern sondern auch ältere Menschen nach Wohlen, weil wir ihnen mit unseren öffentlichen Verkehrsmitteln wie dem Ortsbus oder dem Bahnanschluss Bewegungsfreiheit bieten. Unsere Einkaufsmöglichkeiten für die Senioren werden durch den Ortsbus gut abgedeckt. Das führt uns zu der Restkostenpflegefinanzierung. Diese steigt jedes Jahr. Das können sie aus den Budgetberechnungen und vor allem aus den Jahresrechnungen 2024/2023/2022 rückwirkend klar entnehmen.

Steuern und Einnahmen: Die Einschätzung der Steuereinnahmen wird aufgrund der bereits geplanten und beschlossenen steuerlichen Rahmenbedingungen ziemlich abgeändert. Unter anderem könnte es sein, dass die Abschaffung des Eigenmietwertes kommen wird. Reduktionen der Vermögenstarife, Erhöhung von Kinderabzügen sowie Kindesbetreuungen und Weiterbildungskosten machen es für die Gemeinde nicht einfacher die Steuern zu berechnen. Zusammenfassend, wie im Finanzplan ersichtlich ist, soll diese Investition in der Höhe von CHF 152.2 Mio. in den nächsten Planungs Jahren 2026 bis 2035 getätigt werden. Vielleicht sind es CHF 10 Mio., CHF 20 Mio. oder CHF 30 Mio. weniger. Vielleicht sind es aber auch CHF 15 Mio. mehr. Das wissen wir heute noch nicht, denn das erledigen wir hier im Rat mit dem Souverän an der Urne, wohin diese Reise geht. Aber eines weiss ich ganz genau als FGPK-Präsident: bezahlen, amortisieren und unterhalten müssen wir alle Infrastrukturen in Wohlen. Da müssen alle Parteien nachgeben. Denn zahlen müssen wir es alle zusammen und deswegen müssen wir auch alle gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Strasser Denise, Gemeinderätin: Beim Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung, welche jährlich aktualisiert wird. Darum sind die Erkenntnisse im Finanzplan nicht überraschend. Aufgrund der Abstimmung vom 24. November 2024 über die Verpflichtungskredite von den Projektierungen der beiden Neubauten vom Schulzentrum Junkholz und Bünzmatt ist der aktualisierte Finanzplan als Übergangsfiananzplan zu verstehen. Da die Planung angepasst werden muss, war es nicht möglich, die Investitionen in so kurzer Zeit zu beziffern. Klar ist jedoch, dass unabhängig vom Abstimmungsergebnis in den Schulraum investiert werden muss. Aufgrund der unveränderten Investitionsnotwendigkeit können keine grossen Einsparungsmöglichkeiten erzielt werden. Die Gemeinde muss nicht nur in wichtige Schulprojekte investieren, sondern auch in die Modernisierung der Verwaltung insbesondere im Bereich der Digitalisierung sowie auch in die Sanierung der Gemeindestrassen. Die Planerfolgsrechnung weist hohe Abschreibungen auf sowie steigende Restkosten aus der Pflegefinanzierung, Beiträge an Sonderschulen und Heime. Die Einnahmen fehlen, um diese Ausgaben vollständig decken zu können. Ohne Steuerfusserhöhung wird es nicht möglich sein, die laufende Rechnung zu finanzieren. Die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung bleibt weiterhin bestehen. Damit das gesetzliche Haushaltsgleichgewicht gewährleistet ist, sieht der Finanzplan ab dem Jahr 2026 einen Steuerfuss von 120% und ab dem Jahr 2030 einen Steuerfuss von 124% vor. Die Prognose des Steuerertrages gestaltet sich aufgrund von verschiedenen Anpassungen im Steuergesetz als schwierig. Die Veränderung vom kantonalen Finanzausgleich kommt dazu und die mögliche Abschaffung vom Eigenmietwert könnte sich auch negativ auf den Steuerertrag auswirken. Auch wenn es seitens Kantons her heisst, dass das Haushaltsgleichgewicht eine Soll-Bestimmung ist, ist es für uns eine wichtige Steuerungsgrösse, um eine langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde gewährleisten zu können. Also eine Art Schuldenbremse. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

## Fraktionsmeinungen

Pascolin Laura, SP: Ich bin froh, dass wir den Finanzplan heute nur zur Kenntnis nehmen und nicht darüber abstimmen, sonst könnte jemand aus dem Einwohnerrat auf die Idee kommen ein Referendum zu ergreifen. Der Finanzplan ist die Grundlage für das Budget und setzt wichtige Richtlinien. Mit einem Zeithorizont von 2026 bis 2035 bleibt er jedoch nur ein grobes Konzept, da sich Rahmenbedingungen, wie es Denise Strasser gesagt hat, immer wieder ändern können. Die Umsetzungsquote liegt bei rund 80%, was bedeutet, dass ein Grossteil der geplanten Investitionen realisiert werden, jedoch nicht alle. Die SP unterstützt ein klares und ausgewogenes Finanzkonzept. Wir stehen für ein Finanzkonzept ein, das Verantwortung für die heutigen und künftigen Generationen in den Mittelpunkt stellt. Wir befürchten jedoch, dass die angespannte finanzielle Lage und die steigende Schuldenlast negative Auswirkungen auf die Bereiche Bildung, soziale Leistungen, Kultur und Freizeit sowie den Umweltschutz haben könnten. Deshalb befürworten wir ein Szenario, das nachhaltiges Wachstum und eine solide Finanzstrategie vereint und bringen folgende Punkte ein:

**Wirtschaftsansiedlungen fördern:** Die rasche Umsetzung des Gewerbegebiets Wil/Huebächer ist eine wichtige Massnahme für die finanzielle Entlastung der Gemeinde. Die Unternehmen sollten nicht erst 2029 erfolgen, sondern so früh wie möglich, um schnellere Steuererträge zu generieren. Eine Kooperation mit Unternehmen wie zum Beispiel Naming Rights oder gesponserten Infrastrukturprojekten sollte eventuell in Betracht gezogen werden.

**Gebührenmodell für Abfallwirtschaft überarbeiten:** Eine Überprüfung der aktuellen Gebührenstruktur ist erforderlich, auch wenn man das eigentlich nicht möchte, beziehungsweise nicht mehr, weil das jahrelang überprüft wurde. Die letzte Vorlage sowie die davor betreffend der Abfallbewirtschaftung waren sehr kompliziert, wobei die meisten von uns den Überblick verloren haben. Nichtsdestotrotz müsste das in ein paar Jahren wieder angegangen werden.

**Investitionen priorisieren und Ausgaben senken:** Investitionen in die Infrastruktur müssen sorgfältig priorisiert werden. Das haben wir schon oft im Einwohnerrat gehört. Die Digitalisierung der Verwaltung sollte vorangetrieben werden, um langfristig Kosten sparen zu können und um die Effizienz zu steigern.

**Verschuldung reduzieren und Risikomanagement verbessern:** Ein sinnvolles Schuldenkonzept mit langer Zinsbindung minimiert finanzielle Risiken. Wir wollen eine Gemeinde, die finanziell stabil ist, aber auch sozial und ökologisch handelt. Wir beachten jedoch auch, dass Sparmassnahmen nicht auf Kosten der Schwächeren ausgetragen werden. Eine soziale Infrastruktur, Kultur und Bildung ist kein Luxus, sondern gehört zu den Grundsätzen einer Lebenswerten Gemeinde.

Die SP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Stäger Philipp, GLP/EVP: Neben den gebundenen Ausgaben aus den vergangenen Jahren wie beispielsweise Abschreibungen sind im aktuellen Finanzplan auch wieder grosse Investitionen vorgesehen. Aktuell sind das CHF 1.2 Mio. mehr als im Vorjahr. Investitionen werden in der Erfolgsrechnung auf mehrere Jahre verteilt. Bei Hochbauprojekten sind dies zum Beispiel 35 Jahre, bei Strassen sogar 40 Jahre, welche ebenfalls die Erfolgsrechnung belasten werden. Hohe Investitionen sind nicht schlimm, wenn die Einnahmeseite stimmt. Doch leider stehen die geplanten Investitionen einem sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 62.7% gegenüber. Gut bis vertretbar wären 100% bis 80%. Der aktuelle Finanzplan zeigt also weiterhin ein besorgniserregendes Bild. Mit unserem, im kantonalen Vergleich, weit unterdurchschnittlichen Steuereinkommen pro Kopf, bringen auch die bereits vorweggenommenen Steuerfusserhöhungen von 120% ab 2026 und 124% ab 2030 keine merkliche Entspannung. Zwar sieht der Finanzplan in den am weitesten in der Zukunft liegenden Jahren wieder etwas entspannter aus, doch wie wir wissen, schiebt sich dieses Bild von Jahr zu Jahr nach hinten. Damit wir in Wohlen neben dem geforderten Schulraum auch weitere attraktive Projekte realisieren können, benötigen wir entweder mehr Einnahmen, müssen auf den geplanten und noch nicht beschlossenen Projekten kostensparende Lösungen finden oder die weiteren beeinflussbaren Kosten in Grenzen halten. Dies ist nicht ganz einfach, doch wenn wir weiterhin negative Ergebnisse ausweisen, wird irgendwann der Kanton entscheiden. Das Volk hat in naher Vergangenheit einige Zeichen gesetzt. Von wegen, dass die Last nicht einseitig durch die Steuerzahlenden getragen werden soll. Auch wenn wir kurzfristig wohl nicht darum herumkommen, nochmals in den sauren Apfel zu beissen, sind alle eingeladen, künftig verstärkt mit der finanziellen Brille auf die Geschäfte zu schauen und wo immer möglich und sinnvoll, die Kosten auch verursachergerecht verrechnen zu lassen. Wir von der Fraktion EVP/GLP wollen jedoch nicht einfach Verhinderungspolitik betreiben, sondern mit weitsichtiger Kosten-Nutzen Abwägung zum Wohle der Gemeinde beitragen. Statt Opposition gegen alles zu betreiben, möchten wir gemeinsam die beste Lösung finden, um Wohlen auch in Zukunft vorwärtszubringen. Die Fraktion EVP/GLP nimmt den Finanzplan 2025-2035 zähneknirschend zur Kenntnis.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wie wir gehört haben, ist der vorliegende Finanzplan wegen der unklaren Schulraumsituation grundsätzlich mit Vorsicht zu geniessen. Trotzdem möchte unsere Fraktion auf gewisse Punkte hinweisen. Jedes Jahr wiederholt sich das Spiel und die finanziellen Aussichten verschärfen sich weiter. Besonders Sorgen erregend ist, dass voraussichtlich zusätzliche gebundene Ausgaben ansteigen werden. Sie sehen das auf Seite 15. Der Finanzplan spricht hierbei von einer überproportionalen Zunahme der Anzahl der Betreibungen und von einem Anstieg der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien. Wir haben im Moment keine Wirtschaftskrise in der Schweiz und die Arbeitslosenrate bewegt sich weiterhin unterdurchschnittlich im langjährigen Vergleich. Gerade in so einer Situation sollten die Kosten in diesen Bereichen sinken und sicherlich nicht steigen. Sonst laufen wir in ein noch viel grösseres finanzielles Problem, wenn sich die wirtschaftliche Situation in der Schweiz wieder einmal verschärfen sollte. Vom Finanzplan kann man zusätzlich ableiten, dass zum Teil auch unser überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum in Wohlen die finanziellen Probleme verursacht. So rechnet der Gemeinderat in Folge des starken Bevölkerungswachstums mit höheren Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir fragen uns: muss Wohlen wirklich jedes Jahr überdurchschnittlich wachsen? Unsere Infrastruktur stösst immer mehr an ihre Grenzen und wir kommen als Gemeinde gar nicht mehr mit dem Ausbau nach. Das erklärt die sich immer mehr öffnende Schere zwischen Investitionen und Einnahmen. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob wir nicht den Anreiz setzen könnten, für ein wenigstens durchschnittlicheres Bevölkerungswachstum. Das gilt auch bei der nächsten Gesamtrevision BNO zu bedenken. Unser Credo lautet: lieber ein überdurchschnittliches Gewerbe als ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Ein grosser Teil von den Investitionen fällt im Schulraum an. Da gilt es für unsere Fraktion die Lehren aus der letztjährigen Abstimmung mitzunehmen. Wohlen braucht nicht für jedes Gebäude eine architektonische Meisterleistung und ein explizites Wohler Modell. Als gutes Beispiel kann der geplante Doppelkindergarten im Farn gelten. Wir vermissen grundsätzlich eine Aufgabenanalyse gemäss unserer Motion, welche nach wie vor hängig ist, als Entscheidungsgrundlage. Ein geplanter Steuerfuss von 124% innerhalb der nächsten Jahre vergrault die guten Steuerzahler. Diese Abwanderung geschieht nicht von heute auf morgen und ist aus diesem Grund umso gefährlicher. Ein kompletter Verzicht auf eine Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren ist aus Sicht unserer Fraktion wegen der schlechten finanziellen Situation auch mit gebundenen Ausgaben nur sehr schwer möglich. Umso wichtiger ist es darum, dass wir politische Kompromissbereitschaft zeigen, um die Bevölkerung zu überzeugen. Dazu gehört für uns, dass wir keine Maximalforderung vom Steuerfuss von 124% stellen. Ganz interessant finden wir die Aussage auf der Seite 22 vom Finanzplan ich zitiere:

*«Eine Erhöhung des Steuerfusses könnte nur mit einem für die Wohler Bevölkerung schmerzhaften Leistungsabbau in verschiedenen Bereichen vermieden werden.»*

Prinzipiell sagt der Gemeinderat damit, dass theoretisch auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden könnte. Wir finden es schade, dass nicht genauer erläutert wird, mit welchem schmerzhaften Leistungsabbau eine Steuerfusserhöhung gemäss Gemeinderat vermieden werden kann. In den letzten Jahren hat die Bevölkerung die Budgets mit einer Steuerfusserhöhung entweder nicht oder wenn es keine politische Opposition gegeben hat, nur knapp zugestimmt. Aus unserer Sicht wäre es eine Idee, die Strategie umzukehren. Der Gemeinderat könnte dem Einwohnerrat und der Bevölkerung ein Budget gemäss ihrem Zitat: «schmerzhaften Leistungsabbau» vorlegen. Wenn eine Mehrheit des Einwohnerrates oder von der Bevölkerung den Leistungsabbau zu schmerzhaft findet, und lieber einen höheren Steuerfuss akzeptieren möchte, dann bestehen natürlich die Möglichkeiten die Einflussnahme im Einwohnerrat oder über ein Referendum eine Abstimmung vorzunehmen. Es liegt in der Natur der Politik, dass der Gemeinderat schmerzhaft Einsparungen möglicherweise anders definiert als ein Teil vom Einwohnerrat und der Bevölkerung. Die Fraktion FDP/ Dorfteil Anglikon nimmt den Finanzplan 2026/2030 zähneknirschend zur Kenntnis.

Sieroka Pia, Grüne: Die Fraktion der Grünen bedankt sich herzlich beim Gemeinderat für den gut ausgearbeiteten und klaren Finanzplan. Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument, um nicht nur die jetzige Finanzlage von Wohlen darzustellen, sondern zeigt auch die Planung für die nächsten Jahre auf. Einmal mehr liegt uns ein Dokument vor, das klar aufzeigt, dass eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% unumgänglich ist. Das wird auch mit dem Blick auf die zukünftigen Jahre klar, in denen voraussichtlich der Steuerfuss sogar noch weiter steigen muss. Wir wissen auch nach der Diskussion über das Budget 2025 und nach dem Bericht der Einnahmenkommission, dass jeder Stein umgedreht wurde und es nichts mehr zu sparen respektive zu kürzen gibt. Andere Einnahmen in ausreichendem Umfang sind nicht möglich. Die Ablehnung der Steuerfusserhöhung bewirkt, dass die Gemeinde sich weiter verschuldet. Wir werden verstärkt für Schuldzinsen aufkommen müssen, die ein hohes Risiko bergen. Mit dem Steuerfuss von 116% für dieses Jahr, fehlen im Budget etwa 1.4 Mio. für 2025, wofür Schuldzinsen anfallen. Der Investitionsaufschub beim Schulraum, die Blockade der beiden Projekte zur Schulhauserweiterung von Junkholz und Bünz matt bewirkt, dass die Kosten für Provisorien und Mieten weiter steigen. Zum Beispiel die Kosten für die Provisorien, die wir im Moment am Oberdorfweg haben, da ist die Miete für die Büros sowie die Container bei etwa CHF 450'000 im Jahr. Geld, das am Ende des Jahres weg ist, ohne, dass wir einen Schritt weiter sind in der Schulraumfrage. Die jetzige Haltung bringt uns in eine Abwärtsspirale, die die Finanzsituation weiter verschlechtern wird. Im Wahljahr ist eine Steuerfusserhöhung ein sehr unattraktives Thema. Ich finde jedoch, dass der Einwohnerrat nicht nur das Volk von Wohlen vertritt, sondern auch die Verantwortung einer Steuerfusserhöhung dem Volk beliebt zu machen hat, denn sie ist unumgänglich. Hier brauchen wir vor allem die Unterstützung der SVP mit ihrer Nähe zur Basis und auch die der lokalen Medien. Statt eine Steuererhöhung zu verteufeln und Angst zu verbreiten, muss stattdessen verbreitet werden, dass die Zusatzbelastung für jede einzelne Person grossmehrheitlich unerheblich ist. Hier im Rat wird die Gemeinde gerne mit einem Unternehmen verglichen. Was macht also der Unternehmer, wenn die Bilanz trotz starker Sparmassnahmen nicht mehr stimmt? Die Kosten sind höher als der Ertrag. Das Produkt des Unternehmens muss den Preis steigen. Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass das Wohnen in Wohlen teurer wird. Wenn Kunden mit dem Projekt zufrieden sind und die Qualität stimmt, sollte das gut zu recht fertigen sein. Und deshalb ist es wichtig, unsere Infrastruktur in Stand zu halten und somit die dringend sanierungsbedürftigen Schulhäuser nicht weiter herunterzuwirtschaften, sondern Wohlen als attraktive Wohngemeinde und den konkurrenzfähigen Unternehmensstandort zu erhalten. Bitte lassen Sie alle uns den Finanzplan nicht ignorieren und unterstützen Sie ihn verantwortungsbewusst. Die Massnahmen, die es braucht, um Wohlen in eine bessere finanzielle Situation zu bringen. Nur Mut zur Investition hilft uns aus diesem Teufelskreis.

Hauri Claudia, SVP: Die Höhe der Investitionen im aktuellen Finanzplan im Umfang von CHF 52'000 Mio. sind erschreckend. Die Nettoschuld 1 steigt im aktuellen Jahr von CHF 91 Mio. auf CHF 132 Mio. im Jahr 2035. Das ist eine Zunahme von CHF 41 Mio. respektive fast 50%. Wo endet das? Dieser langfristige Plan widerspiegelt ein Wunschzenario von der Mehrheit innerhalb des Gemeinderates. Der Wille des Wohler Stimmvolkes wird nicht berücksichtigt. Das Volk möchte sparen und einen tiefen Steuerfuss. Das ist auch der Grund, dass die zwei SVP-Referenden zu den Schulhausprojekten und der Zentralstrasse deutlich mit mehr als 60% angenommen worden sind und die Grüngutabgaben erneut deutlich abgelehnt worden sind. Was ist das Resultat, von diesem Wunschfinanzplan? Ausser dem Haushaltsgleichgewicht sind die auf Seite 5 erwähnten Richtlinien vom Kanton nicht erreicht. Hierbei möchte ich gerne zwei Beispiele aufzeigen: ein guter bis vertretbarer Selbstfinanzierungsgrad gemäss den kantonalen Richtlinien liegt zwischen 80% und 90%. Im vorliegenden Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 62.9%. Also nur CHF 96 Mio. von den Investitionen von CHF 152 Mio. finanzieren wir selbst, trotz Steuererhöhungen. Eine Nettoschuld 1 pro Einwohner unter CHF 2'500 ist gemäss kantonalen Richtlinien tragbar. Zwischen CHF 2'500 und CHF 5'000 ist sie hoch. Ab CHF 5'000 sogar sehr hoch. Im vorliegenden Finanzplan steigt die Nettoschuld 1 im Jahr 2025 von CHF 2'343 um etwa das dreieinhalbfache auf CHF 7'876 im Jahr 2031

an. Was würde der Kanton der Nettoschuld 1 pro Einwohner von CHF 7'876 für einen Namen geben? Exorbitant oder nicht verantwortbar?

Der Gemeinderat mit seiner Verwaltung hat das Detail und das Sachwissen, um zu sparen oder die Priorisierung der Projekte im Finanzplan abzubilden. Alle Wunschprojekte abzubilden und parallel den Steuerfuss zu erhöhen ist keine Lösung. Die SVP Wohlen/Anglikon nimmt den Finanzplan mit Enttäuschung zur Kenntnis.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Investitionen für die Schulhäuser, Sportanlagen, Turnanlagen und Kindergärten sind unter dem Führungsinstrument sehr klar aufgeführt. Investitionen in die Strasseninfrastruktur sind ebenso aufgeführt. In den ersten drei Jahren sind die Kosten genau, jedoch ab dem vierten Planungsjahr kommt es durch verschiedene Einflüsse zu Veränderungen der Kostengenauigkeit. In der Zeitspanne von 2026 bis 2035 ist eine Investitionssumme von CHF 152.2 Mio. vorgesehen. Diese hohe Summe wird teils begründet, dass Wohlen stetig wächst und deswegen in die Infrastruktur der Schulzentren investiert werden muss. Damit wir die Möglichkeit haben gute Steuerzahler nach Wohlen zu holen, müssen diese Infrastrukturen gut aussehen. Die Mitte versteht den Gemeinderat, wünscht sich jedoch, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt und die Kosten immer und überall hinterfragt. Für Die Mitte ist es klar, dass eine Erhöhung der Steuerprozente in der Zukunft getätigt werden müssen. Wir sind überzeugt, dass der Souverän, wenn er feststellt, dass das Projekt vom Gemeinderat mit dem Einwohnerrat zusammen gut und kostengünstig umgesetzt wird, eine Steuererhöhung mittragen wird. Ich kann mir vorstellen, dass eine Steuererhöhung beim Stimmvolk scheitert, wenn festgestellt wird, dass der Einwohnerrat alles durchwinkt, bei der Budgetdebatte, keine Kürzungen vornimmt und sich keine finanzpolitischen Überlegungen macht. Wie hoch der Steuerfuss beziehungsweise diese Steuererhöhung sein wird, das wird die grosse Frage anlässlich der Budgetsitzung im Herbst für den Einwohnerrat sein. Die Mitte nimmt den Finanzplan feinzähneknirschend, aber doch zufrieden zur Kenntnis.

### **Einzelvoten**

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Ich kann gerne zur Frage von Lionel Zingg Stellung nehmen. Die habe ich nämlich in der FGPK ebenfalls gestellt, und zwar was denn schmerzhafteste Einschränkungen wären. Darauf habe ich folgende Antworten bekommen: Verfünffachung der Elternbeiträge an eine Schulreise, keine 1. August-Feiern, keine Bibliothek mehr, keine Beteiligung mehr an der Kinderbetreuung und Einsparungen beim Kulturbudget. Alles sehr unpopuläre und wahrscheinlich in einem Wahljahr keine angestrebten Veränderungen für keine Partei von uns. Ich möchte gerne bereits jetzt schon darauf hindeuten, dass wenn wir uns in der Budgetdebatte befinden und anfangen beim Kopierpapier zu sparen, dann sollen die Leute, die keine Steuerfusserhöhung wollen, so ehrlich sein und lieber diese Punkte, welche wehtun und bei welchen man eventuell als unpopulär in einem Wahljahr dasteht, angehen.

*Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2035 der Einwohnergemeinde Wohlen*

## **Bericht und Antrag 15140 Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat**

---

Parvex Olivier, FGPK: Eigentlich ist das ein formelles Geschäft ohne grosses Konfliktpotential. Umso mehr, als dass der aktuelle Verwaltungsrat ein sehr guter Job macht. Er ist engagiert und probiert mit neuen Ideen und guter Öffentlichkeitsarbeit unsere tolle Sportanlage gut auszulasten und mit spannenden Veranstaltungen über die Region aus bekannt zu machen. Hiervon haben wir uns auch an einer Informationsveranstaltung und Führung durch die Anlage Mitte Februar ein Bild machen können. Die FGPK ist sehr froh, dass sich drei von vier Verwaltungsräten zur Wiederwahl stellen. Es sind der Verwaltungsratspräsident Tobias Rohner und die beiden Mitglieder Michèle Bächli und Nadja Koch. Ihre Wiederwahl ist in der FGPK unbestritten gewesen. Als viertes Mitglied und als Ersatz für den langjährigen Verwaltungsrat Alex Meyer schlägt der Gemeinderat Gabriel Ganarin vor. Der Kandidat hat sich an der FGPK-Sitzung persönlich vorgestellt. Hierbei hat er einen guten, motivierten und kompetenten Eindruck hinterlassen. Vor allem seine Vernetzung im kantonalen Sportbereich wäre für den Sportpark Bünzmatt sicher ein Gewinn.

Trotzdem hat es in der FGPK Vorbehalt gegeben gegen die Wahl von einem vierten Verwaltungsrat. Das liegt nicht an der Person von Gabriel Ganarin, was ich gerne nochmals ausdrücklich betonen möchte, sondern am Vorgehen vom Gemeinderat. Der Gemeinderat hat nämlich bei der letzten Wahl vom Verwaltungsrat vor zwei Jahren versprochen, dass der Verwaltungsrat nur vorübergehend auf vier Personen aufgestockt wird, um den Know-how-Transfer vom alten zum neuen Verwaltungsrat sicher zu stellen. Das soll jetzt offensichtlich nicht mehr gelten. Des Weiteren ist auch ein Postulat hängig, welches Abklärungen zur zukünftigen Rechtsform vom Sportpark Bünzmatt AG verlangt. Sollte der Gemeinderat und der Einwohnerat zum Schluss kommen, dass die AG keine zukunftsweisende Rechtsform ist, dann ist die Wahl von einem neuen Verwaltungsrat fragwürdig. Nach längerer und ausführlicherer Diskussion ist die FGPK knapp, das heisst, mit Stichentscheid zum Entschluss gekommen, dass die Wahl vom Gabriel Ganarin nicht zu empfehlen ist.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich möchte dem Sprecher der FGPK für sein Votum danken. Er hat sehr vieles gesagt, wobei ich nachher gerne etwas korrigieren möchte. Wohlen ist attraktiv. Das haben wir im ersten Votum von heute Abend gehört. Dazu tragen viele Sachen bei unter anderem auch unsere Sportmöglichkeiten. Damit meine ich auch den Schüwo Park. Das konnte man auch letzten Sonntag wieder in der Eisbahn erleben. Es war eine tolle Sache und so konnte sich Wohlen perfekt verkaufen. Dazu beitragen tut sicherlich auch der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat macht, wie wir bereits vom Sprecher der FGPK gehört haben, einen tollen Job. Leider tritt Alex Meyer zurück. Er war seit 2017 im Amt tätig. An dieser Stelle herzlichen Dank vom Gemeinderat für seine Tätigkeit. Wir möchten es jetzt aber auch nicht unterlassen, uns bei den bisherigen Mitgliedern wie Michèle Bächli, Nadja Koch und Tobias Rohner herzlich für ihr grosses Engagement zu bedanken, welches sie täglich für den Schüwo Park und für die Gemeinde Wohlen leisten.

Es ist richtig, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass auch mit drei Verwaltungsräten in Zukunft gearbeitet werden könnte. Es ist jedoch so, dass wenn man die aktuelle Situation betrachtet, dass man mit Gabriel Ganarin eine sehr kompetente Person gefunden hat, wobei es daher Sinn macht, weiterhin mit vier Personen fortzufahren. Gabriel Ganarin hat einen Bachelor im Sport, einen Master in Betriebswirtschaft, war Sportlehrer beim Kanton Aargau, ist Projektleiter bei einem bekannten Sportartikelhersteller und arbeitet beim Departement Bildung, Sport und Kultur beim Kanton und leitet dort den Fachbereich Kommunikation und Information. Er ist eine ausgesprochene Persönlichkeit, welche genau das richtige wäre für den Schüwo Park. Es ist immer wieder zu hören, dass es in den Voten des Einwohnerrates heisst, von wegen man sollte sportlich mehr Aktivitäten erbringen. Es ist Potenzial vorhanden und ich denke mit dieser Person, welche hier vorgestellt wurde, haben wir genau die richtige Person gefunden für unser Quartett. Deswegen ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass in Zukunft auch wieder mit vier Personen gearbeitet werden sollte. Ich möchte Sie alle bitten, den Bisherigen sowie Gabriel Ganarin, die Stimme zu geben und sie für die nächsten zwei Jahre in den Verwaltungsrat zu wählen.

## Fraktionsmeinungen

Galliker Eugen, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir sprechen uns für die Wahl der vorgeschlagenen vier Verwaltungsratsmitglieder aus, und zwar mit den folgenden Begründungen: Wir finden einen Verwaltungsrat mit vier Mitgliedern grundsätzlich ausgeglichener. Mit Gabriel Ganarin, Jahrgang 1991, kommt frischer Wind ins Gremium. Herr Ganarin ist weit vernetzt und kann seine bestehenden Strukturen nützen, wie zum Beispiel seine Erfahrungen im Eventmanagement. Dies könnte zusätzliche bereichernde Anlässe in unseren Sportpark bringen.

Arnet Martina, SP: Der Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG muss sich vielen Herausforderungen stellen. Die Mitglieder sind in unterschiedlichen Bereichen stark gefordert und leisten enorm viel Einsatz. Die Fraktion der SP findet es wichtig, dass der Verwaltungsrat durch kompetente Personen besetzt ist, welche ausreichende Fachkenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen, für die sie verantwortlich sind, mitbringen. Unserer Meinung nach erfüllen die bisherigen Mitglieder das. Zudem ist es wichtig, dass die Aufgaben aufgeteilt werden können, damit die Belastung nicht zu gross wird und die Aufgaben gewissenhaft erledigt werden können. Wir vertrauen darauf, dass die erneute Besetzung des Verwaltungsrates durch vier Mitglieder genau durchdacht wurde. Der Forderung, unter anderem auch von Mitgliedern aus dem Einwohnerrat, nach mehr Fokus auf den Bereich Marketing, Kommunikation und Eventmanagement will man nachkommen und hat deshalb für das neue Mitglied nach einer Person mit Kenntnissen in diesem Bereich gesucht. Mit ihrem Wahlvorschlag kommt der Gemeinderat dieser Forderung nach, denn in der Person von Gabriel Ganarin konnte man eine kompetente Person zur Mitarbeit gewinnen, die sich mit der nötigen Fachkenntnis dieser Thematik annehmen wird. Gabriel Ganarin bringt durch seine berufliche Tätigkeit und seinem Werdegang viel Erfahrung und Wissen mit und wird den Verwaltungsrat ideal ergänzen und unterstützen können. Die SP Fraktion unterstützt daher alle vier Wahlvorschläge.

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Wer von den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten der Einladung des Verwaltungsrates im Februar gefolgt ist, konnte sich persönlich ein Bild machen. Das engagierte Team des Sportparks Bünzmatt AG hat seine Arbeit, seine Probleme, seine Herausforderungen aber auch seine Visionen transparent vorgestellt. Es wurde einmal mehr klar, dass ein solcher Betrieb kaum kostendeckend oder gar gewinnbringend geführt werden kann. Die Mitglieder des Verwaltungsrates leisten einiges für den Sportpark Bünzmatt AG und dieser profitiert vom verschiedenen Fachwissen. Das ganze Team strengt sich an, unseren Sportpark so sparsam wie möglich und dennoch attraktiv zu führen. Trotz den anstehenden und anspruchsvollen Themen herrscht eine positive Grundstimmung. Der Verwaltungsrat wünscht sich weiterhin vier Mitglieder. Mit Gabriel Ganarin stellt sich ein neues Mitglied zur Wahl. Herr Ganarin deckt die gewünschten Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation, Marketing und Eventmanagement bestens ab. Er ist motiviert und ist mit Wohlen verbunden. Was wünschen wir uns noch mehr? Rund um den Sportpark Bünzmatt AG ist es in den letzten Monaten ruhiger geworden. Wir alle wissen, dass es nicht immer so war. Unterbrechen wir diesen positiven Flow nicht, es wäre schade. Engagierten Leuten sollte man Wertschätzung entgegenbringen. Es gibt leider immer weniger davon. Die Fraktion der Mitte Wohlen wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Andermatt Dennis, GLP/EVP: Ich teile Ihnen nun die Fraktionsmeinung der GLP/EVP mit. Zunächst gilt unser Dank Alex Meyer, für seine Arbeit, die er im Sportpark Bünzmatt AG gemacht hat. Auch dem Verwaltungsrat danken wir für seine Arbeit. Am Freitag, 14. Februar, durften wir Einwohnerräte Einblick in die Zahlen, in die Räumlichkeiten und den Zustand der Anlage bekommen. Wir haben auch den Verwaltungsrat besser kennen und schätzen gelernt. Wir haben damals auch das positive Zusammenspiel des Verwaltungsrates hautnah zu sehen bekommen. Na ja, im Eisstockschiessen haben sie noch Luft nach oben, aber das ist eine andere Geschichte. Dass nun nach dem Rücktritt von Alex Meyer ein neues viertes Mitglied, Gabriel Ganarin, aufgestellt wird, gabs in unserer Fraktion viel zu reden. Versprochen waren drei, nun wieder vier Mitglieder. Aber eben, zu viert geht das Absolvieren der Arbeiten leichter insbesondere, wenn der Aufwand auch zunimmt. Auch die Vermarktung des Schüwo Parks bringt Arbeit mit sich, wofür es alle vier Mitglieder braucht. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Verwaltungsrats stellt sicher, dass alle relevanten Fachbereiche abgedeckt sind. Besonders hervorzuheben ist die Ergänzung durch Gabriel Ganarin, dessen Hintergrund in Kommunikation und Marketing eine wertvolle Bereicherung darstellt. Diese Diversität im Verwaltungsrat wird dazu beitragen, den Sportpark Bünzmatt erfolgreich in die Zukunft zu führen und ihn besser als bisher zu vermarkten. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu und unterstützen die vorgeschlagene Besetzung des Verwaltungsrats der Sportpark Bünzmatt AG.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: An erster Stelle möchten wir uns beim Verwaltungsrat herzlich für die geleistete Arbeit im Jahr 2024 bedanken. Wir schätzen das Engagement und den Einsatz sehr und hoffen, dass die bestehende Negativspirale durch gemeinsame Anstrengungen ein Ende findet, sodass wir zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Die SVP unterstützt die Ernennung eines vierten Verwaltungsratsmitglied, unter der Prämisse, dass die Entschädigung unverändert bleibt und lediglich für die Buchhaltungsführung eine separate Vergütung gewährt wird. Dennoch bleibt fraglich, warum eine vierte Person notwendig ist, wenn gemäss Statuten mindestens auch drei Mitglieder reichen würden, zumal eine ungerade Zahl in Verwaltungsräten üblich ist. Zusätzlich steht diese Entscheidung im Widerspruch zum bereits eingereichten Postulat zur Prüfung der Liquidation. Es stellt sich daher die grundlegende Frage, ob eine personelle Erweiterung sinnvoll ist, solange die Zukunft des Gremiums nicht geklärt ist.

Schmid Patrick, Grüne: Wir unterstützen ebenfalls eine Wahl von allen vier Mitgliedern und wir bedanken uns herzlich bei den Bisherigen, welche sich wieder zur Wahl für diesen anspruchsvollen Job stellen. Wir erhoffen uns mit Gabriel Ganarin auch, dass im Bereich Marketing dazu beigetragen werden kann, dass die Einnahmeseite sich verbessern wird. Das wünschen wir uns von dieser Wahl.

### Einzelvoten

Pascolin Laura, SP: Heute möchte ich mich zum Schüwo Park äussern, da ich mich seit gestern vom Eislaufsport zurückgezogen habe. In den letzten Jahren haben wir immer wieder im Rat gehört, dass es an Marketing fehlt, dass die Anlage stärker in der Zwischensaison genutzt werden sollte oder dass die Verbindung zu anderen Klubs nicht vorhanden sei. Nun besteht die Möglichkeit, einen Fachmann für diese Bereiche als Verwaltungsratsmitglied zu wählen. Jetzt habe ich jedoch von der SVP und von anderen Mitgliedern gehört, dass hinterfragt wird, ob es drei oder vier Mitglieder sein sollten. Wie ich das verstanden habe, wird der Verwaltungsrat mit einem Globalbetrag entschädigt. Der Gemeinderat kann mich gerne korrigieren, falls das nicht stimmen sollte. Das heisst die Entschädigung für den ganzen Verwaltungsrat bleibt gleich, egal ob es drei, vier oder fünf Mitglieder im Verwaltungsrat sind. Wenn der Betrag gleichbleibt, dann kostet es demzufolge nicht mehr, wenn noch ein Mitglied gewählt wird. Sowieso ist es erwähnenswert, dass diese Entschädigungen sehr tief sind. Ich würde Ihnen sehr empfehlen Gabriel Ganarin zu wählen, da er auch als Sportkoordinator genau die Verbindung zwischen Vereinen und der Gemeinde ist. Für mich ist diese Entscheidung eine klare Sache.

Vogt Roland, Gemeinderat: Um Transparenz zu schaffen möchte ich gerne anmerken, dass diese Vergütungen immer wieder diskutiert worden sind, jedoch darüber nicht transparent orientiert worden ist. Der Gemeinderat möchte daher gerne Klarheit schaffen. Jedes Verwaltungsratsmitglied bekommt eine Pauschale von CHF 3'000 ausbezahlt. Der Präsident bekommt das Doppelte also CHF 6'000. Zusätzlich werden gewisse Stunden beispielsweise für die Buchhaltung, in welche Nadja Koch investiert, vergütet. Alles andere wird nicht vergütet. Das heisst, wenn es drei Mitglieder sind, dann sind es drei Mal diese CHF 3'000 und wenn es vier sind dann viermal sowie der Präsident dazu. Das wird so vergütet.

### Abstimmungsprotokoll Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat

Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat vom **10. März 2025**

Zahl der Anwesenden	39
Eingelegte Stimmzettel	39
<b>Gültige Stimmzettel</b>	<b>39</b>

Das Ergebnis lautet:

	JA	NEIN	UNGÜLTIG/LEER	TOTAL STIMMEN	
Michèle Bächli, 1989, bisher	38		1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Nadja Koch, 1976, bisher	39			39	<input checked="" type="checkbox"/>
Gabriel Ganarin, 1991, neu	37	1	1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Tobias Rohner, 1964, bisher	39			39	<input checked="" type="checkbox"/>

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (4) anlässlich der Generalversammlung vom 4. September 2025 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:*

- a) Michèle Bächli, 1989, bisher*
- b) Nadja Koch, 1976, bisher*
- c) Gabriel Ganarin, 1991, neu*
- d) Tobias Rohner, 1964, bisher*

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 15141 Verkauf Parzelle Nr. 2510 Oberdorfweg /  
Bachmattenweg, 5610 Wohlen**

---

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion findet es grundsätzlich eine gute Sache, wenn ein solches Grundstück, wie dort, auf welchem man tatsächlich nichts Sinnvolles machen kann, verkauft wird. Wir haben allerdings den Eindruck, dass der Preis massiv zu tief ist. Es wurde ein Teil der Ausnützung an eine andere Parzelle abgetreten. Wir hätten uns mindestens gewünscht, dass das Fusswegrecht hinterfragt wird. Aus unserer Sicht braucht es das nicht mehr. Alles in allem sollte ein wesentlich höherer Erlös erzielt werden können. Land vermehrt sich nicht. Das heisst es läuft weder ab noch davon. Vielleicht sind wir in ein paar Jahren froh, wenn sich diese Parzelle noch immer in unserem Eigentum befindet. Wenn nicht, dann glauben wir, dass der Käufer, welcher auf die Gemeinde zugekommen ist, und dieses Stück Land wollte, auch bereit dazu ist einen tatsächlich marktgerechten Preis zu bezahlen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen dieses Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag mindestens CHF 600'000 dafür zu lösen und das Fusswegrecht, wenn es nicht wirklich dringend benötigt wird, aufheben zu lassen. Das wäre auch wertsteigernd.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen. Begründet wird diese Rückweisung hauptsächlich mit dem zu tief vereinbarten Preis. Es wurde ausgeführt, dass es hierbei um das Wegrecht geht. Dabei ist es tatsächlich so, dass die Parzelle, welche eine mögliche Ausnützung von 574 m<sup>2</sup> hätte, davon bereits 262 m<sup>2</sup> auf einer anderen Parzelle übertragen hat. Das macht 45% dieser Parzelle aus, was dementsprechend nicht genutzt werden kann. Das rechtfertigt die grosse Reduktion bei der Preisberechnung. Dieser Preisberechnung ist eine Marktwertermittlung beigegeben. Ich weiss nicht, wer sie angeschaut hat, jedoch konnten die Unterlagen auf der Kanzlei bereits im Vorfeld begutachtet werden. Es wurden alle Details ausgeführt, weswegen mich nun dieser Rückweisungsantrag erstaunt. Wir haben einen ausgehandelten Vertrag mit dem Käufer. Dieser lag auch bei den Unterlagen bei. Diese Bedingungen, welche ausgehandelt wurden, sind diese, auf welche eingegangen wurden. Wenn nun ein höherer Preis ausgehandelt werden sollte, wie es im Rückweisungsantrag ausformuliert ist, dann bitte ich Sie, diesem Geschäft nicht zuzustimmen. Wir werden nicht neu verhandeln, sondern wenn Sie zustimmen, dann ist dieses Geschäft erledigt. Dieses Landstück wird weiterhin auf dem Markt bleiben. Vielleicht trifft eine neue Anfrage ein oder wir gehen aktiv damit um, jedoch ist dieser Vertrag, wie er in dieser Form vorliegt, nicht erzielbar. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und über das Geschäft zu diskutieren. Ich bitte um Ablehnung dieses Rückweisungsantrags.

**Fraktionsmeinungen**

Angst Matthias, GLP/EVP: Ich finde es erstaunlich, dass ein Rückweisungsantrag gefordert wird, trotz den ganzen Informationen, welche uns gegeben worden sind. Aufgrund unserer Unterlagen, welche wir zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bekommen haben, ist es klar, warum der Preis so erzielt worden ist und warum der Preis mit den gemischten Zonen, dem Wegrecht und den Übertragungsrechten so resultiert. Meine Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten, damit wir das heute Abend inhaltlich diskutieren können.

Holliger Diana, SVP: Wir von der SVP wollen den Rückweisungsantrag ablehnen. Wenn man dieses Grundstück anschaut und den Preis pro m<sup>2</sup> im Wert von CHF 586 vor Augen hat, muss ich ehrlich sagen, dass das ein guter und auch ein stolzer Preis ist. Dieser Preis ist fast ein bisschen eine Frechheit, wenn man dieses Grundstück anschaut. Was will man dort bauen? Ein Gartenhäuschen oder eine Hundehütte von zwei Metern? Etwas grösseres kann man dort nicht daraufstellen. Es ist einfach so. Darum wird die SVP diesem Antrag vom Gemeinderat zustimmen. Verkauft diese Parzelle, aber schnell, denn einen solchen Preis wird man nicht mehr so schnell bekommen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Die Vorrednerin hat vorhin gesagt, was wir denn auf diesem Grundstück bauen wollen? Da hat sie recht. Da kann man nicht viel damit machen. Es sind zwar knapp 800 m<sup>2</sup> wobei man sagen kann, dass üblicherweise ab 400 m<sup>2</sup> zwei Einfamilienhäuschen gebaut werden können. Das Grundstück ist jedoch so schlecht gezogen, insbesondere mit den Grenz- und mit den gesetzlichen Abständen, dass man da schwer etwas darauf bauen kann. Man müsste ein Näherbaurecht oder das Grenzbaurecht von den Nachbarn haben und ob man das bekommt, steht in den Sternen.

Wie wir bereits gehört haben, lässt sich dieses Grundstück nicht gut bebauen oder sehr schlecht insbesondere mit den Einschränkungen betreffend des Wegrechtes und der Ausnützung. Das gilt natürlich auch für den Nachbar. Haben Sie das auf dem Plan angeschaut? Der Nachbar kann auch nichts machen. Der hat auch ein schlechtes Grundstück. Wenn er etwas daraus machen will, was offensichtlich die Absicht des Käufers ist, dann ist der darauf angewiesen, dass er dieses Grundstück von der Gemeinde bekommt. Sonst kann er allein auf seinem Grundstück auch nichts bauen. Und jetzt geht es einfach darum, wie beim Pokern. Wollen wir Pokern oder wollen wir nicht Pokern?

Die Mitte stimmt diesem Rückweisungsantrag mehrheitlich zu. Wir haben keine mentale Blockade gegenüber der FDP, auch wenn ich das Gefühl habe, umgekehrt manchmal schon. Wir sagen diesem Käufer: «Wenn er interessiert ist an diesem Grundstück, dann ist es für CHF 600'000 zu haben. Wenn er kein Interesse hat, dann kauft er es halt nicht.» Wir haben nichts verloren, denn wir haben das Grundstück immer noch. Wenn er sagt, dass er den Deal nicht eingehen wird und dieses Grundstück noch immer im Eigentum von uns ist, dann gibt es auch einen Nachbar, welcher vielleicht auch noch Interesse daran hat. Man kann es auch ihm anbieten. Gut möglich, dass dieser das kauft. Was dann mit dem Wegrecht passiert, kann noch darüber nachgedacht werden. Ich finde es nicht gut, dass man Wegrechte für die Öffentlichkeit tilgen geht, da wir für die Öffentlichkeit eigentlich immer diesen Service versuchen aufrecht zu erhalten. Die Mitte stimmt dem Rückweisungsantrag der FDP mehrheitlich zu. Wir möchten allerdings, dass die Zusatzanträge, welche von mir allen Einwohnerräten per E-Mail zugestellt worden sind, Berücksichtigung finden. Der, der das Interesse hat, zahlt und das ist in diesem Fall ganz klar der Käufer. Wir sind nicht auf den zugewandten. Der ist auf uns zugekommen. Wir sind nicht gezwungen das Grundstück zu verkaufen. Wenn er etwas machen möchte, soll er zeigen, dass er das Interesse hat. Dann kann er auch die Handänderungskosten übernehmen. Das sind nur ein paar tausend Franken also nicht viel aber unsere Kassen sind klamm und wir müssen nichts verschenken. Mir ist es auch wichtig, dass der Käufer – sollte er dann doch nicht bauen, das Grundstück nicht einfach zu einem höheren Preis verkauft. Zum Beispiel in fünf Jahren, da dort die Landpreise tendenziell ins unendliche steigen. Es kann nicht sein, dass er mit einem Verkauf noch einen Gewinn erwirtschaftet.

### **Einzelvoten**

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Ich möchte allen Fraktionen noch etwas auf den Weg mitgeben, was mich an diesem Rückweisungsantrag etwas geärgert hat. Anlässlich der FGPK-Sitzung wurde darüber diskutiert und es wurde einstimmig für den Verkauf der Landparzelle gestimmt. Ich würde es als FGPK-Mitglied sehr begrüßen, wenn Sie Fragen, Bedenken und Anliegen zu den Geschäften Ihren FGPK-Mitgliedern mitgeben würden. So könnten zeitraubende Übungen mit diesen Rückweisungsanträgen, welche auf irgendwelchen Fakten beruhen, welche nicht direkt benannt werden können, vermieden werden. Ein gutes Beispiel hierzu wären das Gutachten oder die Dienstbarkeiten, welche man sich anschauen hätte können. Dies hat aber offenbar auch niemand gemacht. Ich glaube es wäre wesentlich effizienter, wenn solche Kanäle genutzt werden könnten.

### **Abstimmung über Rückweisungsantrag**

Der Rückweisungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Isler Sonja, FGPK: Diese Parzelle ist 1981 an die Einwohnergemeinde Wohlen abgetreten worden. Ursprünglich sollte sie zur Errichtung einer Strasse dienen. Offenbar eignete sich die Parzelle dafür aber nicht, denn heute wird sie als «Pflanzblätz» verpachtet. Anlässlich der FGPK-Sitzung wurde vor allem diskutiert, ob diese Parzelle unter ihrem Wert verkauft wird. Diese Parzelle ist mit einem Fuss- und Fahrwegrecht belastet. Sie liegt in zwei verschiedenen Bauzonen, Wohnzone W2 und Wohn- und Gewerbezone WG4. Diese Parzelle ist somit geteilt. Dazu kommt noch eine Ausnützungsübertragung auf zwei andere Parzellen. Der Kaufpreis von CHF 450'600 wird durch eine unabhängige Marktwertschätzung gestützt. Die Gemeinde Wohlen hat weder mittel- noch langfristig einen absehbaren Eigenbedarf an der Parzelle. Als Einzelgrundstück kann sie nur schwer zonenkonform überbaut werden. Das sehen Sie gut auf dem Plan oder wenn Sie sich die Situation vor Ort angesehen haben. Die Absichten des Käufers auf den beiden Parzellen 2359 und 2510 eine Liegenschaft für Wohnzwecke zu erstellen, sind wünschenswert. Die FGPK hat diesem Bericht und Antrag einstimmig zugestimmt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Danke für die Ausführungen seitens FGPK. Ich habe nicht mehr allzu viel beizufügen, wie das Geschäft zu Stande gekommen ist respektive, was die Überlegungen waren. Die

Gemeinde hat für diese Parzelle tatsächlich keine Verwendung, weder kurzfristig noch langfristig. Wir wissen somit nicht, was wir damit machen sollen. Es ist für die Ortsentwicklung interessant, dass an diesem Ort durch den Nachbar etwas realisiert werden könnte. Das kann zu spannenden Überbauungen führen, an dem wir auch Interesse haben. Es sind vorgängig verschiedene Anträge oder Zusatzanträge seitens der Mitte respektive von Harry Lütolf eingereicht worden. Ich nehme an, dass diese aufrecht erhalten werden. Anzumerken ist, dass wir auch hier Rücksprache mit der Käuferschaft genommen haben. Falls nun ein Antrag, welcher hier gestellt ist, durchkommen würde, dann würde dieser Kaufvertrag wahrscheinlich nicht zustande kommen und keine Einigung gefunden werden. Zum ersten Zusatzantrag bezüglich der Notariatskosten möchte ich erwähnen, dass es absolut Usus ist, dass Kosten von Immobiliengeschäften, Handänderungsgeschäften und Kosten des Notariats zwischen Verkäufer und Käuferschaft aufgeteilt wird. Das wird in den aller meisten Fällen so gehandhabt. Von dem her gibt es seitens Gemeinderates keinen Grund, warum man davon abweichen sollte. Beim zweiten und dritten Zusatzantrag bezüglich des Rückkaufsrechts und des Vorkaufsrechts muss man sich durchaus bewusst sein, von was wir hier überhaupt reden. Es handelt sich hierbei um eine kleine Parzelle, bei welcher ein Rückkauf keinen Sinn ergeben würde. Somit besteht auch kein Grund ein Vorkaufsrecht einzutragen. Ich denke nicht, dass dies zielführend wäre. Ich bitte Sie diesem Verkaufsantrag zu den aufgeführten Bedingungen zuzustimmen.

### **Fraktionsmeinungen**

Angst Matthias, GLP/EVP: Ich danke dem Gemeinderat für die postwendende Antwort auf die GLP-Anfrage zum Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften. Aber um ehrlich zu sein, ist das die Antwort auf unsere Vermutung, dass nicht alle Parzellen zwingend im Eigentum der Gemeinde verbleiben müssen. Es gilt die gebotenen Chancen zu nutzen und sinnvolle Geschäfte abzuschliessen, wo beide Seiten etwas davon haben. Nun gibt es einen Investor, welcher etwas Sinnvolles mit der Parzelle anfangen kann. Auf der anderen Seite gibt es die Gemeinde, die diesen Spickel Land selbst nicht benötigt aber gerne einen Batzen mehr in der Kasse hätte. Aufgrund dieser speziellen Lage und der gemischten Zonen scheint der ausgehandelte Preis angemessen zu sein. Es bleibt der nachdrückliche Wunsch an die zürcher Adressen in diesem Geschäft, nicht nur aus eigenem Portemonnaie, sondern auch an die Standortgemeinde von seiner Investition zu denken, sprich bald zu bauen und nachhaltig zu handeln. Meine siebenköpfige Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht und Antrag und stimmt diesem geschlossen zu.

Stojmenovski Sasha, SP: Wie gesagt hat die Gemeinde Wohlen gemäss Bericht und Antrag langfristig keinen absehbaren Eigenbedarf an dieser Parzelle. Die Parzelle kann so nicht bebaut oder genutzt werden. Es macht nur Sinn, diese dem Nachbar zu verkaufen, da nur dieser sie zielführend nutzen kann. Der Käufer wird gleichzeitig auch verpflichtet den geplanten Neubau im Energiestandart durchzuführen. Deshalb stimmen wir von der SP diesem Antrag zum Verkauf einstimmig zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Für ein kleines Stück Land der Gemeinde Wohlen steht ein Käufer bereit. Wir Grünen finden die Gelegenheit, eine für die Gemeinde eher unattraktive Parzelle zu verkaufen, zu packen ist. Für diesen Winkel mit Wegrecht scheint der tiefe Preis gerechtfertigt. Selbstverständlich dürfen wir dieses Land nicht unter seinem Wert verkaufen. Nur lässt sich in nächster Zeit kein Käufer finden, der bereit ist mehr dafür auszugeben. Einstimmig sind wir für den Verkauf der Parzelle am Oberdorfweg/ Bachmattenweg.

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist mehrheitlich gegen diesen Verkauf, weil es ohne Not und zu einem zu tiefen Preis passiert. Wie bereits gesagt wurde diese Thematik mit dem Fusswegrecht nicht abgeklärt, ob das überhaupt noch Sinn macht und gebraucht wird. Wenn wir bereits seit einer Ewigkeit das Geld suchen, dann fehlt uns das Verständnis, dass wenn man eine Gelegenheit hat, diese nicht nutzt, um mehr Geld einzunehmen. Das ist echt schade und darum lehnen wir das Geschäft mehrheitlich ab.

Christen Peter, SVP: Es gibt ein Sprichwort: «*Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.*» Das kann man hier ganz genau so ausführen. Wenn wir ehrlich sind, haben wir ein krüppliges, für die Gemeinde Wohlen nutzloses Stück Land. Nun können wir aber einen vernünftigen Preis für das bekommen. Ich möchte nicht zu viel diskutieren. Ich finde den Preis auch gut, egal ob man dort mehr oder weniger Erlös macht. Aber wenn wir dieses Geschäft nicht machen, dann haben wir dieses Stückchen Land in fünfzig Jahren noch.

## Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich habe drei Zusatzanträge zu diesem Geschäft gestellt. Beim ersten geht es um die Handänderungskosten selbst. Sie wissen das sicherlich, dass bei einem Kaufvertrag mit Handänderungskosten der Notar und das Grundbuchamt bezahlt werden müssen. Oftmals wird das hälftig aufgeteilt, aber es ist noch lange nicht immer so. Ich habe schon viele Kaufverträge gesehen und es war nicht selten, dass diese Partei, welche das grössere Interesse am Vertragsabschluss hatte, die die Kosten für die Handänderung übernommen hat. Das ist hier genau der Fall. Wir sind nicht gezwungen dieses Land zu verkaufen. Wir könnten das auch die nächsten tausend Jahre behalten. Das schadet uns gar nicht. Aber der Käufer hat hier ganz klar das Interesse. Er ist auf uns zugekommen und hat uns sein Interesse mitgeteilt. Das sieht man auch anhand seiner Grundstücksgestaltung, dass er das braucht, um dort sein Projekt, welches er realisieren möchte, auch ausführen zu können. Somit kann er auch die Handänderungskosten übernehmen. Ich weiss nicht, ob der Kaufvertrag bereits öffentlich beurkundet worden ist. Das wird uns der Gemeinderat nachher noch sagen. Wenn er bereits öffentlich beurkundet worden ist, dann kann man eine sogenannte Nachbeurkundung machen. Das stellt überhaupt kein Problem dar. Der heute anwesende Notar macht das gerne. Vielleicht ist es auch noch gar nicht gemacht worden, dann wäre es überhaupt kein Problem das zu erledigen. Wir reden hier etwa von CHF 2'000 bis CHF 3'000, welche der Käufer zusätzlich übernehmen müsste. Jetzt kann man sagen, dass das ja lächerlich wäre, was vielleicht auch so ist, aber wir haben hier tausendmal gehört, dass wir nichts zu verschenken haben. Auch nicht diese CHF 2'000 oder CHF 3'000. Der zweite und dritte Punkt nehme ich gerne gleich zusammen. Ich beantrage ein Rückkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde. Das schadet dem Käufer grundsätzlich nichts, wenn er sein Projekt realisiert. Dann hat er das gemacht, was er machen wollte und der Zweck ist dadurch erfüllt. Aber wenn er es nicht machen würde, was nicht undenkbar ist, dann könnte er es weiterverkaufen. Wir kennen den Immobilienmarkt. Beim Markt gehen die Preise tendenziell nach oben. Daher könnte er unser Grundstück, welches er nun kaufen möchte, gewinnbringend weiterverkaufen. Das möchte ich anhand dieser zwei Anträge ausschliessen. Wenn er sein Projekt nicht innerhalb von zehn Jahren realisiert hat, könnten wir das zum gleichen Preis zurückkaufen, sodass die Gemeinde finanziell keinen Schaden nimmt. Wenn er es vorher verkaufen wollen würde, dann hätten wir zum gleichen Preis, wie wir es heute verkaufen, ein Vorkaufsrecht. Diese zwei Sicherungen müssen eingebaut werden, damit die Spekulation ausgeschlossen werden kann. Dieses Vorgehen sollte der Gemeinderat auch für zukünftige Fälle eines Verkaufs einer Parzelle anwenden. Wenn der Käufer sein Interesse anmeldet, dann müssen wir kein Geld verschenken. Die Handänderungskosten gehören zu Lasten des Käufers. Das mit dem Rückkaufsrecht und mit dem Vorkaufsrecht muss einfach standartmässig gemacht werden, um eine Spekulation zu verhindern. Es bringt für uns als Gemeinde Sicherheit und ich bitte Sie dem stattzugeben.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Beurkundung hat noch nicht stattgefunden. Wie Sie sehen, wurde der verhandelte Entwurf zugestellt. Schlussendlich muss der Einwohnerrat den exakten Entwurf genehmigen, sonst dürfen wir dieses Verkaufsgeschäft nicht abschliessen und somit dürften wir das gar nicht öffentlich beurkunden. Ich möchte mich erneut auf die beiden gestellten Zusatzanträge bezüglich des Rückkaufsrechts und auf den dritten Antrag betreffend des Vorkaufsrechts beziehen. Wenn Sie dem zustimmen würden, dann kommt das Geschäft nicht zu Stande. Das würde einer Ablehnung gleichkommen. Bei der Handänderung möchte ich gerne daran erinnern, dass beim letzten grossen Landkauf von einem Betrag von über CHF 2.4 Mio. die Handänderungskosten hälftig von der Verkäuferschaft und der Käuferschaft aufgeteilt worden sind. Das ist absolut Usus, dass das gemacht wird. Das ist unabhängig wer auf wen zukommt. Ich bittet Sie diesen drei Zusatzanträgen nicht zuzustimmen.

Holliger Diana, SVP: Wie Arsène Perroud gesagt hat, würde das Geschäft unter diesen Bedingungen nicht zustande kommen. Die Vertragsbedingungen wurden bereits ausgehandelt. Wenn wir jetzt verlangen, dass die Stipulationsgebühren vollständig übernommen werden müssen und zusätzlich fordern, dass ein Rückkaufsrecht von mindestens zehn Jahre eingetragen wird, dann wird dieser Käufer nicht mehr verstehen, was wir hier machen. Ganz sicher wird er davon genug haben und geht. Dem E-Mail von Harry Lütolf ist zu entnehmen, dass die Rede hierbei sogar von 25 Jahren ist. Ausserdem ist zu verstehen, dass unten im E-Mail steht, dass wir das später noch anders handhaben können. Nun müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir ein guter Käufer in der Hand haben und keine unwirklichen Vorstellungen verfolgen sollten. Unser unbrauchbares Grundstück soll dem anderen Nachbarn verkauft werden, falls der jetzige Interessent absagen sollte. Wenn ich jedoch dieses Grundstück betrachte, sehe ich, dass sich mittendrin eine grosse Villa befindet – wobei der Grenzabstand auf jeder Seite genau stimmt. Der braucht unser unbrauchbares Grundstück eigentlich nicht. Wenn die Gemeinde aber nun mit dem Vorschlag kommt, ihm dieses Grundstück anzubieten, wird er seinem Kollegen, der Schätzer ist, anrufen und ihn um eine Schätzung bitten. Diese sollte möglichst tief ausfallen. Er wird ihm ein Preis nennen und ihm dazu raten sich in möglichst kleinen Schritten dem Preis anzunähern. In diesem Falle wird er bei einem viel höheren Preis niemals

zusagen. Am Ende des Geschäfts muss dann gesagt werden, dass es nicht zustande gekommen ist. Zuletzt wird dann der Stempel «unverkäuflich» auf dieses Grundstück gesetzt.

Zingg Lionel, FDP: Harry Lütolf's Personal hat mittlerweile auf beiden Seiten etwas gewechselt. Ich hatte noch nie eine mentale Blockade mit Der Mitte zusammen zu arbeiten. Harry Lütolf kann deshalb gerne seinen Fraktionspräsidenten – links von ihm – fragen, ob wir als Fraktionspräsidenten gut zusammenarbeiten. Das kann er dir sicherlich bestätigen. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, bei denen ich eine andere Meinung vertrete. Die Sprecherin der FGPK erwähnte, dass Wohnzwecke auf diesem Areal grundsätzlich wünschenswert wären und auch der Gemeindeammann erwähnte, dass ein Bau mit Wohnungen interessant für die Ortsentwicklung wäre. Ich bin der Meinung, dass man nicht mehr einfach so sagen kann, dass mehr Wohnungen gut sind. Ausser, wenn jemand davon wüsste, dass das, was auf diesem Land geplant wäre, zu einem höheren Steuereinkommen führen könnte. Die Gemeinde Wohlen hat es jedoch in den letzten Jahren leider nicht geschafft, mit mehr Wohnungen das durchschnittliche Steuereinkommen zu erhöhen, weswegen ich nicht zustimmen kann, dass mehr Wohnungen wünschenswert oder gut für die Ortsentwicklung wären. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wenn es mehr Wohnungen gibt, dass das auch zu einer höheren Belastung der Infrastruktur führt. Es würden diverse Folgekosten wie steigende Schülerzahlen und ein höheres Verkehrsaufkommen mit sich bringen. Das kann zu einem Nettominus für die Gemeinde führen, wenn nämlich die Bewohner, die dort einziehen leider nicht das Steuereinkommen der Bevölkerung erhöhen, sondern sogar senken oder auf demselben tiefen Niveau behalten. Das müssen Sie sich bewusst sein.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich widerspreche meinem Parteikollegen Harry Lütolf nur ungern, aber in diesem Fall muss es einfach sein. Ich bitte Sie im Voraus diese drei Anträge abzulehnen. Ob der Vertrag scheitern würde, wenn die Notariatskosten einseitig vom Käufer getragen werden müssen, würde ich bezweifeln. Aber angenommen, wir würden solche Auflagen machen, wie das Vorkaufsrecht. Wer sagt denn überhaupt, dass die Gemeinde das jemals zurückkaufen möchte? Ich bin dann sicher nicht mehr hier im Einwohnerrat aber die Gemeinde Wohlen möchte doch eine solche Parzelle nicht zurückkaufen. Das Vorkaufsrecht wird hier nie geltend gemacht werden. Warum soll man eine solche unsägliche Parzelle behalten oder zurückkaufen wollen? Bei uns im Kuhhandel hat man das jeweils auch so gemacht. Das ist immer noch besser, wie alles immer zu behalten.

Breitschmid Manfred, SVP: Diese drei Anträge von Harry Lütolf haben für mich einen fahlen Beigeschmack hinterlassen. Man kommt zuerst mit einem Antrag, dass es bei diesem Land ein Baurecht geben müsste. Es kommt mir so vor, dass einfach nach einer anderen Lösung gesucht wird. Nun werden drei Anträge gestellt. Ich bin froh über das, was Ruedi Donat gesagt hat. Die SVP wird diese drei Anträge ablehnen. Einige von Ihnen haben wohl bereits einen solchen Handel gemacht und es war selbstverständlich, dass hälftig gezahlt wurde. Wir meinen wir müssen zeigen, dass wir die Stärkeren sind und meinen wir müssen anderen vorschreiben, wie die Dinge geregelt werden. Die SVP wird die Zusatzanträge ablehnen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich habe hier keine unredlichen Absichten. Mir geht hier nicht ums Baurecht und so weiter. Das ist alles Unsinn. Mir geht es darum, dass die Gemeinde dort Geld machen kann, wo sie kann. Wir haben nichts zu verschenken. Ich sage das nochmals. Es ist nicht unüblich, dass man diese Handänderungskosten für eine Partei auferlegen kann. Das kommt in der Praxis vor. Es ist eher in den meisten Fällen nicht der Fall, aber es kommt vor. Das kann man auch hier machen. Ich habe höchsten Respekt vor Landwirten. Die können handeln und haben es auch im Blut. Aber hier, Ruedi Donat, muss ich widersprechen. Ein Vorkaufsrecht heisst nicht, dass man nachher davon Gebrauch machen muss. Es geht mir nur darum, dass wenn der Käufer sein Projekt nicht realisiert, dass wir dann die Möglichkeit haben, es zum selben Preis zurückzukaufen. So kann gewährleistet werden, dass der Käufer das Grundstück nicht zu einem höheren Preis weiterverkauft und so noch Profit erzielt. Weder der Käufer noch wir werden mit diesem Vorgehen Schaden nehmen. Wir können es auch dem anderen Nachbar anbieten Die Villa muss nicht für immer dort stehen. Mit unserem Grundstück zusammen könnte man dort beispielsweise ein Mehrfamilienhaus mit einer guten Rendite bauen. Wieso sollte das nicht gemacht werden? Was ist in zwanzig Jahren? Was ist in dreissig Jahren? Niemand weiss, was dann sein wird. Es ist denkbar, dass man etwas viel Besseres darauf bauen kann. Dass die Gemeinde dieses Land zurücknehmen kann, wenn der Käufer sein Projekt nicht realisieren wird, ist doch das Gebot der Stunde. Und das soll nicht nur für diesen Fall gelten, sondern auch für künftige Fälle. Die Gemeinde soll nichts verschenken und soll es in der Hand behalten, wenn ein Käufer sein Projekt nicht so durchführen kann, wie er uns das erzählt hat.

Christen Peter, SVP: Harry Lütolf wir sind nicht darauf angewiesen, dass Sie uns vorschreiben, wie wir unsere zukünftigen Geschäfte zu machen haben. Das ist in Ihrer Absicht aber wir machen das sicherlich nicht. Einen Rückkauf eines unbrauchbaren Stück Landes wird sicherlich gar nie passieren. Das ist eine dramaturgisch dargestellte Zwängerei an diesem Rednerpult, welche nicht fruchten wird.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Nutzung, Lionel Zingg, ist definiert durch die Zonenordnung. Die Zone W2 ist für das Wohnen und die Zone W4 für das Wohnen und Gewerbe. Das ist eine Illusion, zu meinen, einen Interessenten, der das mietet oder kauft zu finden, wenn man an solchen Lagen nur Gewerbe baut. Es ist wichtig zu wissen, dass wir hier nicht ganz frei sind.

Gerne möchte ich ebenfalls Stellung zur Rendite und zur möglichen Spekulation geben. Das ist eine Parzelle, welche sich sicherlich nicht für Spekulationen eignet. Zudem ist es schwierig eine hervorragende Rendite mit der vorliegenden Nutzungseinschränkung zu erzielen. Ich bitte Sie nun erneut, diesen drei Zusatzanträgen nicht zuzustimmen und das Geschäft zu genehmigen.

### **Abstimmung über Zusatzanträge**

Der Zusatzantrag 1 von Harry Lütolf

*In Abweichung von Ziffer 9 des Entwurfs des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags soll der Käufer sämtliche Kosten der Handänderung selbst übernehmen.*

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Zusatzantrag 2 von Harry Lütolf

*Im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag ist für die Einwohnergemeinde Wohlen ein Rückkaufsrecht von mindestens 10 Jahren festzuhalten und dieses Rückkaufsrecht ist im Grundbuch vorzumerken. Der Rückkauf soll zum selben Preis erfolgen wie der Kaufpreis im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag.*

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Zusatzantrag 3 von Harry Lütolf

*Im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag ist für die Einwohnergemeinde Wohlen ein Vorkaufsrecht von mindestens 10 Jahren festzuhalten und dieses Vorkaufsrecht ist im Grundbuch vorzumerken. Das Vorkaufsrecht soll zum selben Preis erfolgen wie der Kaufpreis im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag.*

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2510 mit einer Fläche von 768 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von CHF 450'600.*

wird mit 35 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

## **Bericht und Antrag 15137 Schulareale Bünzmatt und Junkholz – Genehmigung Verpflichtungskredite Videoüberwachung**

---

Stäger Philipp, FGPK: An der FGPK-Sitzung vom 20. Februar 2025 vertraten Thomas Burkard und Andreas Jauch das Geschäft 15137 bezüglich der Schulareale Bünzmatt und Junkholz – Genehmigung Verpflichtungskredite Videoüberwachung. Die Fragen bezüglich der aktuellen Kosten für den Sicherheitsdienst betreffend den Aufzeichnungsumfang, sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Dimension, wie auch bezüglich der Kostengenauigkeit, konnten schlüssig beantwortet werden und sind im Protokoll der FGPK-Sitzung vom 20. Februar 2025 ersichtlich. Alle Videoaufnahmen müssen den restriktiven Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und des Archivwesens entsprechen und durch die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz abgesegnet werden. Es wurde zudem versichert, dass dadurch weder während der üblichen Unterrichtszeiten noch von privaten- oder anderen schutzwürdigen Orten Aufzeichnungen ermöglicht werden. Zugriff auf die Aufnahmen haben nur der Amtschef der Regionalpolizei und seine zwei Stellvertreter, jedoch nur unter ganz bestimmten Vorgaben. Das Hauptziel der Überwachung sind die im vorliegenden Bericht und Antrag erwähnten Konzepte: Zero-Toleranz-Strategie und Broken-Windows-Theorie, welche präventiv wirken sollen. Mit der Umsetzung der Videoüberwachung glaubt auch die FGPK diesbezüglich ein klares Zeichen zu setzen. Potenzielle vandalisierende Personen sollen von Anfang an abgeschreckt werden, um zukünftige Zerstörungen zu verhindern. Die FGPK ist zum Schluss gekommen, dass die präventiven Massnahmen mittels Videoüberwachung die leicht erhöhten Kosten gegenüber heute rechtfertigen und stimmte den beiden Verpflichtungskrediten deshalb einstimmig zu.

Burkard Thomas, Vizeammann: Ich danke Philipp Stäger für sein präzises Votum. Es ist genauso gewesen. An der FGPK-Sitzung sind verschiedene Fragen aufgekommen, welche aber auch sehr gut beantwortet werden konnten. Aus der Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass wir diese präventive Wirkung mit dieser Videoüberwachung entfalten können. Das eigentliche Ziel ist es somit auch abschreckend zu wirken. Eine flächendeckende Überwachung ist nicht erlaubt. Ich möchte das hier nochmals deutlich gesagt haben. Deshalb beschränkt sich das Konzept auf die Arealzugänge, welche wir anhand dieser Kameras überwachen lassen können. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass es lediglich ausserhalb der Schulzeiten erlaubt ist aufzunehmen. Die Schulzeiten sind zwischen 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in welchen es nicht erlaubt ist Aufnahmen zu machen. In den Nächten ist es jeweils möglich sowie selbstverständlich an den Wochenenden, an den Feiertagen und in den Schulferienzeiten. Das sind doch erhebliche Zeiten, wo diese Kameras wirklich eingeschaltet sein können. Das wollte ich noch zu den Zeiten, welche hier in Frage kommen, erwähnen. Warum geht das Ganze noch so lange, wenn Sie die Meilensteine sehen sowie die Termine bis Ende dieses Jahr oder Ende nächstes Jahr? Das hängt mit der Verarbeitung von diesem Bauprojekt zusammen, welches erst jetzt beginnt. Das ist eine Vorstudie, welche hier vorliegt und Sie auch in den Aktenauflagen begutachten konnten. Das Bauprojekt muss man zuerst erarbeiten. Die Baubewilligung muss erarbeitet und eingeholt werden und zudem muss es zusätzlich nach Aarau geschickt und das Einverständnis der Datenschutzbeauftragten eingeholt werden. Das ist ein wichtiger Aspekt, welcher zeitlich auch ins Gewicht fällt. Erst dann kann die Ausschreibung und die ganze Realisierung erfolgen. Das ist der Grund für die lange Ausführungsdauer. Der Gemeinderat bittet Sie diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

### **Fraktionsmeinungen**

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Wie wir schon zur Motion 15064 zum gleichen Thema im Jahr 2023 festgestellt haben, haben sich die Diskussionen zu dieser Überwachungsthematik nicht gross verändert. Die einen sind in der Fraktion dafür, die anderen dagegen. Das Relevante am jetzigen Konzept ist, dass es folgende Punkte gibt:

1. Es gibt eine Überwachung, jedoch nur während der Schulzeiten.
2. Es gibt keine flächendeckende Überwachung.
3. Die Auswertung findet nur im Schadenfall statt.

Positiv für unsere Fraktion ist die abschreckende Wirkung, die erzielt werden soll. Dank den Aufnahmen beim Schadenfall wird es zukünftig einfacher sein, die Täterschaft zu ermitteln und die Vandalenakte auf-

zuklären. Schlussendlich kann auch gesagt werden, dass andere Gemeinden auch auf eine Videoüberwachung setzten und gute Erfahrungen damit gemacht haben. Da es sich nur um die Videoüberwachung der Aussenräume auf den Schularealen Bünz matt und Junkholz handelt, aber nicht für Halde und Schulhaus Anglikon, ist die Frage nach dem Gesamtsicherheitskonzept noch offen, welches wir zur Motion 15064 von 2023 gestellt haben. Ist hier bereits ein Gesamtkonzept erstellt worden oder ist das nicht mehr notwendig, da sich die Schäden dieser Vandalenakte hauptsächlich und grösstenteils auf diese beiden Schulareale beschränken? Unsere Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon sagt mehrheitlich ja zu diesem Bericht und Antrag.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich möchte festhalten, dass die Motion 15064 vom 17. April 2023 unsere ist. Die Mitte freut sich, dass das Projekt mit den Videokameras endlich umgesetzt werden kann. Wir können anhand dieser Massnahme hoffentlich bald den Vandalismus eindämmen oder haben eine kleine Chance, dass wir die Personen, die das machen, erwischen können. Ob wir von diesen Personen Geld holen könnten oder nicht lassen wir noch offen. Wir hoffen jedoch auch, dass für die anderen Schulareale, welche über eine Videoüberwachungsmassnahme auch überlegt haben, nun eventuell auch in Betracht ziehen, diese umzusetzen. Wir sagen danke und wünschen, dass es so weitergeht.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir sind der Ansicht, dass die Videoüberwachung von den Schularealen Junkholz und Bünz matt eine sinnvolle Massnahme zur Prävention und Aufklärung des Vandalismus ist. Sie kann Gewalt und Vandalismus abschrecken und dienen zur objektiven Beweissicherung bei Vorfällen. Diese Überwachung kann zudem das positive Verhalten fördern. Obwohl wir uns den Kosten bewusst sind, halten wir es für richtig diesen Schritt zu gehen, um proaktiv gegen Vandalismus vorzugehen. Aktuell werden unsere Schulhäuser vom Sicherheitspersonal überwacht, was ebenfalls mit grossen Kosten verbunden ist. Nach einer gewissen Zeit wäre es sinnvoll eine Bilanz zu ziehen und die beiden Sicherheitsmassnahmen zu vergleichen, um die effektivere und kostengünstigere Variante zu wählen. Wir Grünen unterstützen den Bericht und Antrag 15137.

Arnet Martina, SP: Die SP ist grundsätzlich gegen Überwachung im öffentlichen Raum. Wir haben diesen Vorschlag diskutiert und sind hierbei geteilter Meinung und werden auch dementsprechend so abstimmen.

Andermatt Dennis, GLP/EVP: Um mich kurz zu fassen möchte ich Ihnen gerne direkt mitteilen, dass die GLP/EVP diesen Antrag unterstützt. In den vergangenen Jahren mussten wir feststellen, dass es auf unseren Schularealen immer wieder zu mutwilliger Zerstörung von Schulinfrastruktur gekommen ist. Zerstörte Fenster, herumliegende Whiskeyflaschen und Müll, was Kosten verursacht. In die Details gehe ich nicht, aber es hilft sicherlich diese Täter abzuschrecken und unterstützt zugleich auch die Ermittlung, wer diese Täter überhaupt sind, wenn natürlich der Datenschutz gewährt ist. Das ist uns auch sehr wichtig. Ein Ort, wo ich merke, dass eine Videoüberwachung nützt, ist die Hofmatten-Turnhalle. Meines Wissens sind dort noch keine Vandalakte bekannt. Von dem her unterstützen wir diesen Antrag.

Hüsser Max, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt die beiden Verpflichtungskredite für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf den Schularealen Bünz matt und Junkholz im Gesamtbetrag von rund CHF 146'000. Einstimmig mit folgender Begründung: die SVP steht trotz hoher Kosten für die öffentliche Sicherheit und den Schutz von Schulräumen ein. Leider werden Vandalenakte wohl auch inskünftig mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen, weshalb wir hoffen, dass eine Überwachung dazu beiträgt, die Aufklärung von solchen unsinnigen Taten erleichtern. Zudem hat diese hoffentlich eine abschreckende Wirkung, obwohl uns bewusst ist, dass es auch kein Heilmittel gegen die Idiotie von Chaoten sein dürfte. Trotzdem erlaube ich mir folgende kritische Frage anzubringen: warum konnte ein ähnliches Projekt in Bremgarten anscheinend zu einem Bruchteil der veranschlagten Kosten wie in Wohlen budgetiert und realisiert werden? Für eine kurze Stellungnahme seitens des Gemeinderates wäre unsere Partei dankbar. Die Fraktion SVP hofft, dass die Realisierung noch in diesem Jahr zustande kommt und die Kosten für die Videoüberwachung nicht überschritten werden.

## **Einzelvoten**

Burkard Thomas, Vizeammann: Ich kenne das Projekt in Bremgarten nicht und kann hierzu keine Aussage machen. Mich würde es erstaunen, wenn das Projekt erheblich billiger wäre als das hier vorliegende. Wir haben ein gutes und erfahrenes Büro, welches für uns diese Vorstudien gemacht hat. Ich vermute aber, dass in Bremgarten viel weniger Kameras im Einsatz sind. Je mehr Kameras es benötigt, desto teurer wird es. Bezüglich des Schulareal Halden wurde erwähnt, dass allfällige Installationen mit geringeren Kosten umgesetzt werden könnten. Bei den Schularealen Bünz matt und Junkholz musste alles neu gemacht werden. Insbesondere die Verlegung der Leitungen. Beim Schulareal Halden, einem Neubau, ist das natürlich

wesentlich einfacher. Denn die Vorinstallationen können bereits im Voraus gemacht werden, was sich natürlich auch auf die Höhe der Kosten entsprechend positiv auswirkt.

Christen Peter, SVP: Selbstverständlich sind wir für diese Videoüberwachung und werden auch den dadurch entstehenden Kosten zustimmen. Ich habe jedoch noch ein paar Fragen dazu. Grundsätzlich werden die Eingänge bewacht und das während den Schulzeiten. Meine Frage an Thomas Burkard ist, wann sind diese Vandalenakte gewesen, welche wir bis jetzt gehabt haben? Ich gehe nicht davon aus, dass die während der Schulzeit gewesen sind. Etwas anderes, was ich noch anmerken möchte, ist, dass es mir so vorkommt, dass diese Kameras, welche lediglich an den Eingängen montiert werden sollen, offensichtlich erkennbar sind. Da wird kein Mensch bei dieser Kamera durchlaufen. Ich gehe davon aus, dass dieses Gebiet erreichbar ist, ohne von dieser Kamera aufgenommen zu werden.

Das Projekt kommt mir wie die Schweizer Luftwaffe vor, welche bei einer Luftraumverletzung nur zu Bürozeiten fliegen und etwas unternehmen. Es geht auch in diese Richtung und hat einen Nachgeschmack. Es wird zwar etwas gemacht, was viel kostet, aber ich bin mir nicht sicher, inwiefern das effizient sein wird und unsere jetzigen Sicherheitskräfte hierzu noch in Frage zu stellen, finde ich eine gewagte Aussage.

Gutaj Mergim, SP: Gerne möchte hierzu einen juristischen Aspekt beitragen. In der Kriminologie gibt es praktisch keine Studie, die zeigt, dass Kameras bei Schulen abschreckend wirken. Es besteht kein empirischer Beweis dafür. Ich werde das Geschäft sicherlich nicht annehmen.

Stäger Dieter, FDP: Ich möchte kurz etwas anmerken. Ich bin jederzeit für eine Überwachung zum Beispiel bei Abfallsammelstellen oder wie es Baden gehandhabt hat. Das ist mir egal. Was mir nicht egal ist, ist dort wo sich Kinder aufhalten. Ich glaube nicht an diese Reglemente und an die Einhaltung von denen. Es gibt immer Menschen, die das machen werden. Die Kinder gehören nicht überwacht. Darum bitte ich um Ablehnung.

Burkard Thomas, Vizeammann: Peter Christen, es gibt natürlich immer wieder kleinere Vorfälle aber meines Wissens fanden die gravierenden Vorfälle zum ersten Mal in der Osterzeit im Jahr 2023 statt. Aufgrund von diesen massiven Vandalismusschäden hat man sich dazu entschieden präventive Massnahmen zu ergreifen. Es stimmt, dass wir nicht alle vollumfänglich erfassen können, die dort ein und aus gehen. Zu den Schulzeiten geht das sowieso nicht, jedoch in der Nacht und an den Wochenenden hauptsächlich, wie auch in den Ferienzeiten kommen diese Kameras stark zum Einsatz. Es wird sicher auch Leute geben, die genau überlegen, wo denn genau diese Kameras sind aber auch ihre Lehren daraus ziehen. Eine hundertprozentige Garantie gibt es nicht, dass wir diese Täter erwischen, aber das haben wir seit Anfang an immer gesagt. Da gibt es keine Garantie, dass wir diese mit den Kameras erwischen und auch erkennen können. Diese Kameras müssen auch eine gewisse Qualität haben, sodass diese Kopferkennung auch wirklich gemacht werden kann, was aber nicht unbedingt gegeben ist. Da werden wir sicherlich auch Personen haben, die es nicht erwischt und ihr Unwesen trotzdem treiben werden.

## **Abstimmung**

Den gemeinderätlichen Anträgen

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Bünzmatte im Gesamtbetrag von CHF 75'000 ( $\pm 15\%$ ; inkl. 8.1% MWST).*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 71'000 ( $\pm 15\%$ ; inkl. 8.1% MWST).*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Angst Matthias, Präsident Einnahmenkommission: Ich danke Marc Läufer für die Gelegenheit, im Namen der Kommission einige Worte zum Bericht vom 14. Januar 2025 an Sie zu richten. Ihr Auftrag an die Kommission, bestehend aus allen Fraktionen, lautete eine Auslegeordnung der Einnahmenseite unserer Gemeinde zu machen und verschiedene Ideen zu generieren respektive Bisheriges zu hinterfragen. Im vorgelegten Bericht finden Sie in geraffter Form unsere bisherigen Erkenntnisse. Die Kommission war schlank aufgestellt und arbeitete mit sehr bescheidenen Mitteln. Der Fasnachtsvergleich mit dem Elefanten, der eine Maus geboren hat, ist hierbei nicht korrekt. In mehreren Arbeitssitzungen zeigten sich die Mitglieder engagiert in der Diskussion und offen auch heikle Themen anzusprechen. Dazu möchte ich anmerken, dass unsere Kommission von Beginn weg keinerlei Anregungen oder Tipps von Ihnen oder aus der Bevölkerung erhalten hat. Wir waren bislang, abgesehen von hämischen Leserbriefen und Kommentarspalten, auf uns allein gestellt gewesen. Es ist weiterhin nicht die Aufgabe der Kommission, Entscheidungen zu fällen, sondern Hinweise zu machen und allenfalls Empfehlungen abzugeben. Inwiefern daraus Handlungen resultieren, hängt einerseits vom Gemeinderat und der dahinterstehenden Verwaltung ab. Für die Aktualisierung des Gebührenreglements brauchen sie selbstverständlich keinen Auftrag des Parlaments. Andererseits liegt es an ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Forderungen oder Anträge zu stellen. Mit Blick zu Manfred Breitschmid wäre es mir persönlich sehr recht, wenn er für einmal nicht gleich in die Tasten greift, sondern vorher das persönliche Gespräch sucht. So arbeiten wir gerne mit ihren Anregungen, Hinweisen und Anmerkungen bis Ende Legislatur weiter. Falls das nicht gewünscht ist, kann ich persönlich und bestimmt auch meine vielbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen in der Kommission auch gut damit leben, die Kommissionsarbeit zu sistieren. Sie entscheiden. Zum Schluss möchte ich Michelle Gregor, Franziska Matter, Peter Christen, Mergim Gutaj und Lionel Zingg sowie unserem ehrenamtlichen Sekretär Hansjörg Angst, welcher sich auf der Tribüne aufhält, vielmals für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Sie alle haben das unter Verzicht auf die üblichen Sitzungsgelder geleistet. Als persönlichen Dank möchte ich, aus eigener Tasche bezahlt, allen einen Gutschein für eine Kulturinstitution an einer lokalen Kantonsschule überreichen.

### **Fraktionsmeinungen**

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Was die SVP Wohlen-Anglikon, im Vorfeld bereits klar betont hat, wird nun bestätigt. Die Einnahmekommission ist nicht über leere Erbsenzählerei hinausgekommen, was wir befürchtet haben. Anstatt echte, substanzielle und tragfähige Lösungen, sowie die Ansiedlung juristischer und privater steuerkräftiger Personen zu entwickeln, setzt man auf Gebühren, Unverbindlichkeiten und zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung. Es scheint, als sei das Hauptziel nicht die Einnahmen nachhaltig zu generieren, sondern vielmehr den Mitmenschen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Entschuldigen Sie bitte die Bemerkung, aber wenn ich die Zusammensetzung dieses Komitees betrachte, fällt mir auf, dass hier vor allem Lohnempfänger vertreten sind, jedoch kein einziger Unternehmer zu erkennen ist. Meine Damen und Herren, wir haben ein massives Ausgabenproblem und kein Einnahmenproblem, abgesehen von den juristischen und privaten steuerkräftigen Personen. Die SVP Wohlen-Anglikon warnt seit Jahren vor dieser Entwicklung und fordert endlich konsequente Massnahmen zur Haushaltsdisziplin. Aktuell ist in Deutschland der Begriff Schuldenbremse dermassen allgegenwärtig. Ich glaube es ist höchste Zeit, dass in Wohlen der Begriff Ausgabenbremse ebenfalls allgegenwärtig wird. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde immer neue finanzielle Belastungen für die Bevölkerung schafft, anstatt seine eigenen Strukturen zu hinterfragen und effizienter zu wirtschaften. Die SVP Wohlen-Anglikon würde es begrüessen, dass die Kommission per Ende Legislatur aufgelöst würde, denn was sich hier herauskristallisiert hat, ist reinste Symbolpolitik und einfach wieder eine Kommission mehr.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Der Einwohnerrat hat im Oktober 2023 ein Versuch gewagt. Wir haben entschieden eine Spezialkommission einzusetzen, wo sich vertieft mit den Einnahmen der Gemeinde Wohlen auseinandersetzt. Wie Renato-Raffaele Hübscher gesagt hat, sollte es eine Einnahmekommission und keine Ausgabekommission sein. Von Anfang an war klar, dass die Haupteinnahme der Gemeinde, die Steuern, nicht Teil dieses Auftrages ist. Der Bericht von der Einnahmekommission zeigt ausführlich mit welchen Themen sich die Kommission auseinandergesetzt hat. Es sind hauptsächlich sechs Bereiche, welche vom Gebührenreglement über die Parkgebühren bis zum Schulgeld von der Aussengemeinde gehen. Es ist

keine Überraschung, dass die Kommission nicht auf versteckte Millionenbeträge im Keller vom Gemeindehaus oder auf einen Goldesel gestossen ist. Der Bericht von der Einnahmekommission zeigt eine interessante Auslegeordnung, welche möglicherweise Potenzial für Anpassungen seitens der Einnahmen zeigt. Für die Fraktion EVP/GLP ist vor allem wichtig, dass das Gebührenreglement der Gemeinde überarbeitet wird. So erwartet unsere Fraktion, dass das Reglement schnellstmöglich überarbeitet und der heutigen Zeit angepasst wird.

Auch wir sind der Meinung, dass der Eintritt für den Sportpark Bünzmatte für Auswärtige erhöht werden darf. Bremgarten zeigt uns, dass es möglich ist. Unsere Fraktion dankt den Mitgliedern der Einnahmekommission für ihre Arbeit. Besonders lobenswert ist die Tatsache, dass sich alle ohne Sitzungsgeld für mehr Einnahmen eingesetzt haben. Wir sind der Meinung, dass die Kommission Ende Legislatur wie vorgesehen aufgelöst werden kann.

Meyer Hans Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich zitiere:

*«Das hätt mer wüerkli chönne wüsse: Do hesch vo Aafang a verloore!  
Und tatsächlich: de Bärghed nid emol e Muus gebore, nei, eigetli gar nüüt gebore.  
Das Trüppli vo de Ynahmekommission suecht verzwiiflet Chole!  
Doch all Lüüt wüssed doch sid Johre: Do z'Wohle sind kei Chole z'hole!»*

Dieser Spruch vom Triangoli bringt es auf den Punkt. Obwohl die Einnahmekommission in mehreren Sitzungen sich aller grössten Mühe gegeben hat, ist leider nicht viel dabei herausgekommen. Insbesondere fehlen uns in diesem Bericht Hinweise, wie in nächster Zeit kurzfristig zusätzliche Einnahmen gemacht werden können. Als positiv bewerten wir die Tatsache, dass die Einnahmekommission auf ihr Sitzungsgeld verzichtet hat, wofür wir sehr dankbar sind. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon nimmt den Bericht der Einnahmekommission zur Kenntnis.

Gregor Michelle, Die Mitte: Ich glaube es war allen klar, dass die Einnahmekommission während ihren Analysen und Recherchen keine Millionen finden werden. Trotzdem gibt es einige aufschlussreiche und nützliche Erkenntnisse, welche uns in den zukünftigen politischen Entscheidungen weiterhelfen können. Unsere Fraktion sieht den Bericht als eine Steilvorlage für eventuelle Vorstösse, welche Wohler weiterbringen könnten. Unsere Fraktion dankt den Mitgliedern der Kommission für ihre gratis Arbeit für die Gemeinde und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Schmid Patrick, Grüne: Auch wir nehmen den Bericht sehr dankend zur Kenntnis. Die aus dem ganzen politischen Spektrum zusammengesetzte Einnahmekommission hat die Wohler Finanzen gründlich durchleuchtet und nach Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Einnahmen gesucht. Wie wir bereits gehört haben, hat man nicht viel gefunden. Ich finde es jedoch auch sehr positiv, dass es nun auch vom Parlament durchleuchtet worden ist und nicht mehr alles beim Gemeinderat bleibt. Nochmals herzlichen Dank für die Arbeit, die kostenlos geleistet worden ist. Gute Ideen werden weiterhin gerne entgegengenommen.

*Kenntnisnahme des Berichts der Einnahmekommission 2025*

**Motion 15114 betreffend Wiedereinführung von Kleinklassen**

Büchi Roland, SVP: Die Haltung des Gemeinderates ist zu erwarten gewesen. Sie ist jedoch realitätsfremd. Man verschliesst hier die Augen vor der Wirklichkeit und stellt sich hinter die Schule. Der Entscheid an der integrativen Schule festzuhalten ist ein rein politischer Entscheid, wie man sich nicht eingestehen will, dass dieses Modell gescheitert ist. Wohlen hat heute die Chance die Bildung wieder in den Vordergrund zu stellen. Offensichtlich ist es für das nicht bereit. Der Gemeinderat und auch die Schulleitungen reden das Thema klein. Man rast mit offenen Augen auf den Abgrund zu, aber man sieht ihn nicht. Intelligente, weniger intelligente, lernbehinderte Kinder und notorische Quälgeister sind zusammen in einer Klasse. Das schöne Konzept bringt Lehrer und Schüler an ihre Grenzen. Auch in Wohlen, wenn wir in die Praxis gehen. Beim integrativen Unterricht haben alle Kinder unterschiedliche Begabungen, welche von einer Lehrperson unterrichtet werden. Das ist das Modell, was uns damals von der Schulpflege verkauft worden ist. Hierbei helfen die starken Schüler den schwachen Schülern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so ist es leider nicht an unserer Schule. Uns wird etwas verkauft, was gar nicht existiert. Warum braucht es nebst den ausgebildeten Lehrpersonen zusätzlich Hilfspersonen wie Assistenzlehrpersonen, Dolmetscher, Klassenhilfen, Rentner Pädagogen und so weiter? Weil die schwierigen Kinder nach der Begrüssung im Klassenzimmer in Nebenräumen – welche mit viel Geld erstellt worden sind – einzeln unterrichtet werden. Nur so können wenigstens die schlimmsten Auswüchse verhindert werden. Das ist die Realität der integrativen Schule. Dieses Modell ist kläglich gescheitert, was einfach nicht zugegeben werden möchte. Erkennt wurde es bereits von den linken Bildungsfanatiker. Diese hätten lieber noch mehr Geld für mehr Fach- und Leihpersonal einstellen können. Am liebsten Eins zu Eins Betreuung, damit sie ihrem Gleichstellungswahn näherkommen. Die Wahrheit der Schule tut weh. Und zu dieser Wahrheit gehört, dass das Bild von einer integrativen Schule gescheitert ist und ausser den hohen Kosten es nichts gebracht hat. Zugeben möchte das niemand aber hinter vorgehaltener Hand unter Telefonanrufen von Lehrpersonen, welche am Limit laufen, wird das bestätigt. Etliche Lehrpersonen stehen ständig unter Strom und leiden nahezu an einem Burnout oder haben bereits eines gehabt. Schulunterricht ist zum Teil fast nicht mehr möglich. Dolmetscher, Klassenhilfen oder andere Betreuer verhindern den geregelten Unterricht. Das ist sicher auch ein Grund, wieso Lehrermangel herrscht. Stellen Sie sich einmal vor Sie müssen am Morgen zur Arbeit gehen und haben am Abend davor schon Schweissausbrüche, weil Sie genau wissen, was Sie am Morgen wieder erwartet. Da ist es doch nur normal, dass Sie nicht 100% arbeiten wollen oder können. Also muss das restliche Pensum durch weitere Lehrer aufgefüllt werden. Die Lehrpersonen verlassen die Schule in Wohlen nicht wegen den alten Räumlichkeiten, sondern wegen den untätigen Schulleitungen und der Strukturen. Die anderen Leidtragenden sind die Schüler. Die können nicht einfach die Gemeinde wechseln. Es liegt in der Sache der Natur, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Leistung bringen können. Aus welchen Gründen auch immer. Es wird immer stärkere und schwächere Schüler geben. Es wird auch immer Schüler geben, die sich nicht anpassen wollen und dadurch den Unterricht massiv stören. Es darf aber nicht sein, dass die schulisch stärkeren Schüler von den lernschwächeren oder Querulanten ausgebremst werden. Diese Situation ist weder für die Schüler noch für den Lehrer tragbar. Die Konsequenz ist Mobbing der schwächeren Schüler durch die stärkeren Schüler. Auch das Niveau der Schule sinkt immer weiter. Dass das nicht auffällt, werden einfach die Anforderungen gesenkt. In der Erklärung vom Gemeinderat steht:

*«Im Kanton Aargau hat gemäss Verfassung jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung. Diese soll unabhängig von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht, einer Behinderung oder Beeinträchtigung oder der ethnischen Zugehörigkeit chancengerecht erfolgen. Alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf besondere Förderung.»*

Hier gibt der Kanton schon die Antwort auf das Anrecht auf besondere Förderung vor. Das heisst für mich Einführung von Förder- oder eben Kleinklassen. Zum Wohl der Schüler. Gerne möchte ich noch zu den Kosten kommen. Dass die Einführung von Kleinklassen Geld kostet, ist sogar der SVP klar. Ob es wirklich 6 neue Klassenzimmer braucht, oder dass es den Steuerzahler wirklich CHF 6 bis 10 Mio. kostet ist eine Annahme des Gemeinderates. Diese Zahlen darf man auch ruhig hinterfragen. Bei Zahlen rund um Bildung ist der Gemeinderat sowieso nicht über alle Zweifel erhaben. Könnte die Schule endlich aus ihrer Komfortzone raus und würden sämtliche Schul- und Nebenzimmer richtig genutzt werden, bräuchte es vermutlich gar kein zusätzlicher Schulraum. In der Begründung vom Gemeinderat steht:

*«Der Gemeinderat anerkennt die Leistung der Schule Wohlen als Ort der Integration und des Zusammenlebens. Die Schule leistet in diesem Bereich professionelle Arbeit.»*

Läufer Marc, Präsident: Bittet Roland Büchi zum Abschluss seines Votums zu kommen.

Büchi Roland, SVP: Ich weiss, dass dieses Geschäft nicht zustande kommen wird, jedoch wird es dieses Jahr zum Grossen Rat gelangen und dort wird darüber entschieden werden.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Nach diesem Votum bin ich gerade etwas sprachlos. Mich nimmt es jedoch wunder, Roland Büchi, wann Sie diese Erfahrungen in den Wohler Schulen gemacht haben. Das wäre etwas, worüber wir miteinander diskutieren könnten. Das müssten Sie selbst erfahren haben, bei dem, was Sie alles gesagt haben.

Der Versuch sich mit Kritik an der Schule zu profilieren und vermeintlich gute Forderungen zu stellen, ohne kostenbewusst zu sein, wird in jüngster Zeit vermehrt national, kantonal und auch kommunal angewendet. Ich habe nichts dagegen, wenn Politikerinnen und Politiker der Stimmbevölkerung zuhören und Negativgehörtes in einen Vorstoss umwandeln. Wir könnten die Begründung dieser Motion von Roland Büchi oder besser gesagt den Rundumschlag mit der Hammerkeule alle auf dem gelben Blatt lesen. Und jetzt haben wir es auch noch gehört. Diese Aussagen hat die Schule Wohlen in keiner Art und Weise verdient. Die grosse Thematik in dieser Motion ist die Separation vor Integration. Integration ist des Teufels. Was stellt denn Integration dar? Wir sind alle verschieden und haben Platz im selben Raum. Dieses Verständnis von Integration leben wir gerade eben und hier im Parlament. Auch im Gemeinderat, in der Bahn, im Bus, beim Einkaufen, im Theater oder sogar auf dem Trottoir. Und in der Schule sollten wir wieder separieren? Separieren oder auch gleichschalten von allen Kindern in einer Klasse? Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Vielfalt und Unterschiedlichkeit in einer Klasse grosse Herausforderungen mit sich bringen. So leben wir. Zusammen im Jahr 2025. Die gesellschaftlichen Veränderungen macht nicht der Gemeinderat, die Schule oder die Kinder. Diese Kinder am wenigsten. Und nun sollen laut SVP die Problemkinder offiziell ausgegrenzt werden? Übrigens ganz nebenbei: wo glauben Sie gibt es am meisten Konflikt unter den Kindern? Das ist in der Garderobe, im Gang, auf dem WC oder auf dem Pausenplatz. Dort, wo es eng ist. Aber nicht in den Schulzimmern. Mit der Überweisung dieser Motion oder mit dem Ja sagen zu den Kleinklassen werden diese, die in den letzten Jahren sich etablierten und entwickelten Schulstrukturen zerstört. Eine Umkehrung wird auf jeden Fall teurer. Ich und der Gemeinderat haben verstanden, dass wir sparen müssen. In dieser Erklärung vom Gemeinderat ist ausführlich und mit nachvollziehbaren Gründen dargelegt, warum wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

## **Fraktionsmeinungen**

Matter Schlein Franziska, Grüne: Die Schule Wohlen platzt aus allen Nähten. Die Aufgleisung für die dringend gebrauchte Schulraumerweiterung wurde abgelehnt. Die gleiche Partei, die diese Ablehnung zu verantworten hat, fordert nun eine Wiedereinführung der Kleinklassen. Woher bitte schön, sollen die Ressourcen dafür kommen? Woher sollen wir die entsprechenden Lehrpersonen nehmen. Der Markt für Lehrpersonal und Heilpädagogen ist ausgetrocknet. Es reicht nicht mit einer einfachen Hauruckübung die Zeit 40 Jahre zurückzudrehen. Die Schule funktioniert heute anders. Sie ist das Abbild unserer Zeit und unserer Gesellschaft. In den Klassen gibt es vermehrt verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Diese werden jedoch mit der Wiedereinführung der Kleinklassen verschwinden. Solche Kinder haben meist keine kognitive Beeinträchtigung und gehören darum auch nicht in eine Kleinklasse. Vielmehr müsste man die Stellen der deutlich unterdotierten Schulsozialarbeit erhöhen. Kinder auszugrenzen und zu separieren, wird von den heutigen Eltern nicht mehr akzeptiert. Sie wehren sich gegen die Stigmatisierung. Wir Grünen werden diese Motion nicht unterstützen.

Arnet Martina, SP: Die integrative Schulung ist eine wertvolle Entwicklung in der Bildungslandschaft. Das Ziel ist es, die Kinder individuell nach ihren Stärken und Schwächen zu fördern, ohne sie zu separieren. Die Kinder entwickeln dadurch Selbstvertrauen und lernen, auf ihre Stärken zu bauen und ohne Druck auf ihrem Niveau zu arbeiten und sich zu entwickeln. Als Lehrperson setze ich mich täglich mit dieser Differenzierung auseinander und stelle fest, dass sich schwächere Schülerinnen und Schüler ohne Probleme in die Klasse integrieren, sich von den stärkeren Schülerinnen und Schüler motivieren lassen und so nicht das Gefühl bekommen, sie seien weniger wert als ihre Kolleginnen und Kollegen und hätten zum Beispiel im Berufsleben keine Chance. Die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler lernen dank der Integration mit der Heterogenität innerhalb einer Gemeinschaft umzugehen. Eine überaus wertvolle Schulung fürs Leben. Übrigens: dass auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler von der integrativen Schulung profitieren können, ist auch wissenschaftlich gut belegt. Die Individualisierung des Unterrichts zielt darauf ab, dass

genügend Ressourcen vorhanden sind, wie schulische Heilpädagoginnen, DaZ- Lehrpersonen, Assistenzlehrpersonen und so weiter sind eine wesentliche Voraussetzung, damit die integrative Schulung funktioniert. Leider fehlt es an den meisten Schulen an genügend Ressourcen, was zugegeben die integrative Schulung nicht immer einfach macht. Da muss man den Hebel ansetzen. Die integrative Schulung ist keineswegs gescheitert; im Gegenteil, sie soll unbedingt weiter gefördert und entwickelt werden. Eine Wiedereinführung von Kleinklassen würde dieser ganzen Entwicklung entgegenwirken. Kinder, welche in Kleinklassen sind, haben oft einen sehr geringen Selbstwert und keine Motivation sich schulisch weiterzuentwickeln. Zudem würden die Ressourcen, welche für Kleinklassen gebraucht werden, anderen Klassen schmerzlich fehlen, denn alle Schülerinnen und Schüler profitieren in hohem Masse von den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Klasse, auch jene, die keinen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf haben. Gerne möchte ich mit Ihnen eine andere Sichtweise teilen, die gerade für die Situation in Wohlen eine grosse Rolle spielt. Der Gemeinderat hat diese auch schon in seiner Haltung zur Motion ausgeführt: wenn wir von einer durchschnittlichen Klassengrösse von zweiundzwanzig Kindern ausgehen, so rechnet man minimal gerechnet, mit zwei Kindern pro Klasse, die in eine Kleinklasse gehen würden. Auf vier bis fünf Regelklassen braucht es also ein eigenes Schulzimmer für die Kleinklasse. Das heisst, es würde also mehr Schulraum brauchen. Der Platzmangel in unseren Schulhäusern ist jetzt schon akut. Mehr Schulzimmer würde die Gemeinde CHF 7 bis 10 Mio. zusätzlich kosten. Dazu kommt, dass die heilpädagogischen Ressourcen für die Regelklassen dann weitgehend weg wären. Aber ich kann ihnen versichern: die werden nach wie vor auch in den Regelklassen dringend gebraucht. Stichwort Lehrpersonenmangel: dieser ist nach wie vor ein grosses Problem. Es würden sich kaum genügend gut ausgebildete Klassenlehrpersonen beziehungsweise Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für Kleinklassen finden lassen. Für die zusätzlichen Abteilungen braucht es, wie ich es bereits gesagt habe, auch mehr Schulzimmer. Egal, wie man es dreht und wendet: eine Wiedereinführung der Kleinklassen macht aus allen Perspektiven betrachtet keinen Sinn. Der Gemeinderat hat in seiner Haltung zur Motion weitere sehr ausführliche Argumente dargelegt, warum eine Wiedereinführung von Kleinklassen keinen Sinn macht. Die Fraktion der SP stimmt dieser Meinung zu und wird die Motion einstimmig nicht überweisen.

Andermatt Dennis, GLP/EVP: Als ehemaliger Kleinklassenlehrer habe ich hautnah erlebt, welche Auswirkungen das System der Kleinklassen auf Schülerinnen und Schüler hat, und zwar nicht nur auf ihre schulischen Leistungen, sondern auch auf ihre soziale Integration und persönliche Entwicklung. Meine Vorrednerinnen haben bereits viele Punkte genannt, welche ich ungern wiederholen möchte, jedoch würde ich gerne trotzdem ein bis zwei Punkte dazu sagen, welche mir wichtig sind. Aus folgenden Gründen spricht sich unsere Fraktion gegen die Einführung aus. Kleinklassen stigmatisieren Kinder als anders oder weniger fähig. Dieses Label begleitet sie oft ihr ganzes Leben. Nicht nur in der Schule, sondern auch in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Die Rückkehr zu Kleinklassen würde alte Vorurteile und Ausgrenzungen wiederaufleben lassen. In der Motion steht, ich zitiere:

*«...die willigen und begabten Schülerinnen und Schüler wieder gefördert werden können.»*

Liebe Motionäre, Sie stigmatisieren mit diesem Satz alle Kleinklassen-Schülerinnen und Schüler. Meine lernzielbefreiten Schulkinder sind sehr oft williger als die anderen Schülerinnen und Schüler. Alle haben seit letztem Freitag eine Lehrstelle. Fragt mal in der Sekundarschule nach. Das Modell ist nicht gescheitert. Es ist ein Erfolg.

Fehlende soziale Integration. Die Trennung der Kinder vom Regelunterricht verhindert, dass sie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern lernen und soziale Kompetenzen entwickeln können. Der Kontakt zu unterschiedlich begabten Kindern stärkt das gegenseitige Verständnis und schafft eine integrative Gemeinschaft.

Finanzieller Mehraufwand. Die Wiedereinführung von Kleinklassen bedeutet erhebliche Mehrkosten für unsere Gemeinde, und zwar nicht nur für zusätzliche Lehrpersonen, sondern auch für die notwendige Infrastruktur, wie der Schulraum. Da war doch eben noch eine Abstimmung letztes Jahr darüber, oder?

Mangelnde Vorbereitung auf die Realität. Das Leben nach der Schule findet nicht in isolierten Gruppen statt. Kinder, die in Kleinklassen unterrichtet werden, werden nicht ausreichend darauf vorbereitet, in einer vielfältigen Welt zu bestehen. Der integrative Ansatz hingegen vermittelt wichtige soziale Fähigkeiten und Selbstständigkeit, die für das spätere Leben essenziell sind.

Suche nach Kleinklassen-Lehrpersonen. Nur schon alle offenen Stellen der Schule Wohlen jeweils zu Schuljahresbeginn zu besetzen, ist eine grosse Herausforderung. Nun würden noch mehr Stellen frei, die man besetzen müsste und dies für die wohl anspruchsvollste Stufe? Schwierig.

Ein grosser Vorteil ist sicherlich die individuelle Förderung, der Abbau von Vorurteilen und das Stärken des Selbstwertgefühls. Das müssen wir in der integrativen Schule haben.

Das Fazit von meiner Fraktion und von mir ist, dass wenn wir die Kleinklassen wieder einführen, ein Schritt zurück in die Vergangenheit wäre, wo von Ausgrenzung und Stigmatisierung geprägt war. Lasst uns an unseren integrativen Werten festhalten und weiterhin daran arbeiten, dass alle Kinder in unserer Gemeinde die gleichen Chancen haben, unabhängig von ihren Fähigkeiten.

Bitte stimmen Sie gegen diese Überweisung. Als letzter Punkt möchte ich anmerken, dass ich im Bünz matt im 2. und 3.Stock arbeite. Die Motionäre dürfen sehr gerne, auch unangemeldet, bei mir vorbeischauchen und bei der Arbeit mit meinen tollen und willigen Realschülern sowie auch den Integrierten zuschauen kommen. Ich habe von der SVP-Fraktion schon mehrere Personen zu einem Besuch eingeladen, welche jedoch bis heute noch nicht erschienen sind. Kommt doch vorbei. Wenn die Situation so schaurig ist, wie in der Motion beschrieben, warum hat dann die Schule Wohlen kaum Abgänge an Lehrpersonal an der Realschule? Keiner meiner Kolleginnen und Kollegen an der Realschule empfindet die Situation so, wie in der Motion beschrieben. Von wo hat die SVP diese Information? Welche Personen waren schonmal vor Ort und haben live diese beschriebenen Vorfälle gesehen? Ich lade Sie herzlich ein vorbeizukommen.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Seit 15 Jahren wird der integrative Schulunterricht in Wohlen und im ganzen Aargau gelebt. Eine Analyse ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die Mitte ist jedoch der Meinung, dass die integrative Schule nicht gescheitert ist, sondern, dass diese Schulform nach all diesen Erfahrungen und Erkenntnissen weiterentwickelt werden soll. Unsere kantonale Mitte-Fraktion hat im letzten November im Grossen Rat erfolgreich ein Vorstoss eingereicht: «Optimierung und Weiterentwicklung der integrativen Schulform». Der Regierungsrat wird beauftragt konkrete Massnahmen zu ergreifen, welche das Gelingen von integrativen Schulformen mit einem Mehrwert sicherstellt. Das soll auf der kantonalen und nicht auf der kommunalen Ebene passieren. Die SVP fordert, dass hier in Wohlen, die Kleinklassen eingeführt werden sollen. Die Bildung sei im Sturzflug und unsere Schulleitungen seien Leihen. Auf was für Analysen beruhen solche abwertenden Aussagen?

Sie sprechen ebenfalls den Lehrermangel an, aber da frage ich mich, warum ein Lehrer Wohlen als Arbeitsort wählen sollte? Ich persönlich glaube nicht, dass Lehrpersonen es schätzen, in Container oder moroden Schulhäusern mit Platzmangel zu unterrichten. Da gibt es definitiv attraktivere Schulen. Die SVP hat an der letzten Abstimmung dafür plädiert, dass wir nicht mehr Schulraum brauchen. Aber eure Kleinklassen, welche ihr einführen möchtet, brauchen auch mehr Platz und mehr Ressourcen, was wir heute bereits ein paar Mal gehört haben. Der Gemeinderat zeigt Ihnen klar auf, was es bedeutet: sechs Vollzeitstellen und sechs weitere Schulzimmer, wenn nicht mehr. Diese Kosten für das, muss man nicht vorrechnen. Pro Klasse könnte maximal ein Kind abgezogen werden. Diese Wirkung, welche Sie sich erhoffen, wäre durch das definitiv nicht gegeben. Die Anzahl der Regelklassen würde infolgedessen genau gleich-gross bleiben. Dazu kommt, dass es die falschen Kinder treffen würde, weil nicht zwingend die störenden Kinder auch die lernschwachen Kinder sind. Die Mitte-Fraktion sagt auch hier definitiv nein zu dieser Motion.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Es hat uns überrascht, dass gerade am Anfang dieser Motion Bezug auf unser nationaler Parteipräsident genommen worden ist. Sehr gerne hätte unsere Fraktion eine Diskussion zur jetzigen Form der integrativen Schule geführt. Wir sind jedoch vom sehr deutlichen und zum Teil radikalen Statement des Motionärs überrascht worden. Wir verstehen aus politischer Sicht nicht, weshalb am Rand politisiert wird, statt zwischen den politischen Polen. Wir können deswegen als Fraktion dieser Motion in dieser Form aufgrund der Wortwahl und der Ausführungen des Motionärs leider nicht zustimmen. Wir unterstützen jedoch auf kantonalen, nationaler sowie auch kommunaler Ebene, falls es in einer anderen Wortwahl geäussert wird, eine offene Diskussion über die Form der integrativen Schule. Ich glaube, was wir alle wollen, ist ein besseres Klima in den Schulen, dass der Lehrermangel beseitigt werden kann und man nicht mehr auf Senioren oder Personen ohne Diplom angewiesen ist, was jedoch nur durch Zusammenarbeit und Kompromisse möglich ist. Wir sind als Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon über die aus unserer Sicht schwarz/weissen Worte in dieser Frage überrascht gewesen. Das ist für uns keine fruchtbare Ausgangslage, um über diese Frage weiter befinden zu können und sie als Diskussionsgrundlage zu verwenden. Wir werden deswegen dieser Motion in dieser Form nicht zustimmen.

## Einzelvoten

Donat Ruedi, Die Mitte: Inhaltlich habe ich nichts zu dieser Motion beizutragen. Ich habe mich jedoch ab dem Votum von Roland Büchi sehr genervt. Wie Roland Büchi einen ganzen Bildungsstand und die dazugehörigen Personen vorverurteilt – wovon es hier im Saal nicht wenige hat – geht nicht. Das finde ich gehört sich gar nicht. Ich erwarte eine Entschuldigung für dieses Votum.

Lütolf Harry, Die Mitte: Gerne würde ich eine kleine, aber wichtige Anekdote zu Protokoll geben. Am 4. November des letzten Jahres, also vor vier Monaten, ist im Grossen Rat über die Motion mit dem sinnigen Titel «Flächendeckende Einführung von Förderklassen» befunden worden. Das ist ein teuflischer Titel. Diese Motion wollte inhaltlich die Wiedereinführung von Kleinklassen. Das ist genau das, über was wir heute diskutieren. Der Anwesende und ehemalige Grossrat Roland Büchi, war sicherlich dabei und kann sich noch lebhaft daran erinnern. Die anderen Grossräte oder auch der Gemeinderat wie Roland Vogt oder der Gemeindeammann, ausgenommen von Denise Strasser, sollten ebenfalls dabei gewesen sein. Der Sprechende inklusive. Was war dabei so interessant? Die SVP wollte das mit der FDP in die Tat umsetzen, wurde jedoch abgelehnt.

Jetzt kommt jedoch der springende Punkt: der Regierungsrat Alex Hürzeler war bis Ende letzten Jahres noch im Amt. Ich kenne ihn gut. Der SVP-Regierungsrat hat diese Motion mit Inbrunst und sehr guten Argumenten bekämpft. Er hat dazu ein langes Statement geliefert, wobei er vom Grossratspräsidenten – aufgrund zu langer Redezeit – abgebrochen werden musste. Das ist sehr bemerkenswert. Er hat das nicht gesagt, weil er dem Regierungsrat unterlegen ist, sondern weil es seine tiefste Überzeugung ist, dass diese Kleinklassen ein Mist sind und das sicherlich nicht mehr gemacht werden sollte. Dass die integrative Schule noch optimiert werden kann, bezweifelt niemand. Auch Die Mitte und andere Fraktionen im Grossen Rat nicht. Aber dass flächendeckend Kleinklassen eingeführt werden sollen, hat sogar der SVP-Regierungsrat nicht gewollt. Was macht die SVP heute für eine Kapriole?

## Abstimmung

*Die Motion 15114 betreffend Wiedereinführung von Kleinklassen*

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen nicht überwiesen.

*Laura Pascolin, SP, verlässt um 22.48 Uhr die Sitzung.*

**Postulat 15117 betreffend Nachtzugangebot im Freiamt**

---

Zingg Lionel, FDP: Vorweg möchte ich anmerken, dass ich dieselbe Meinung, wie der Gemeinderat vertritt. Sämtliche Punkte dieses Postulates sind erfüllt und ich werde es aus diesen Gründen zurückziehen. Meine Begründung hierbei fällt auf den Entscheid des Kantons zurück. Und zwar hat es mich sehr gefreut, dass beim Fahrplanwechsel ein Nachtzug eingeführt werden konnte, welcher über Aarau, Lenzburg bis nach Muri fährt. Das ist vor allem für junge Menschen in Wohlstand wichtig, weil damit eine Lücke geschlossen wird. Wenn man beispielsweise von Zürich, Basel oder auch Bern mit dem Nachtzug nach Hause wollte, gab es bis jetzt nur Verbindungen in den Ost/West Richtungen, aber nicht bis ins Freiamt. Das ist in diesem Fahrplanwechsel enthalten. Ich möchte auch an Sie appellieren, diesen Nachtzug zu nutzen, weil wenn dieser oft genutzt wird, wird es eventuell auch einen Zug, der bis nach Rotkreuz fahren könnte geben, sodass man auch von Luzern von der Fasnacht oder von sonstigen Festen in der Nacht nach Hause kommen kann.

---

Läufer Marc, Präsident: Wir kommen nun zur Behandlung der Antworten zu den Anfragen. Das sollte gemäss mir vorliegender Informationen schnell gehen. Wir führen hierbei ein neues Prozedere ein. Das heisst ich werde Folgendes machen. Der Fragesteller wird von mir aufgefordert nach vorne zu kommen. Ich werde ihn fragen, ob er zufrieden mit den Antworten ist. Hierbei kann er mit Ja oder Nein antworten. Wenn er Ja sagt, gibt es keine Diskussion. Dann darf er sich wieder setzen und es gibt kein Votum dazu. Wenn der Fragesteller jedoch Nein sagt und die Diskussion verlangt, hat dieser nachher drei Minuten Zeit zu begründen, warum die Diskussion verlangt wird. Wenn der Fragesteller teilweise einverstanden ist, kann dieser auch nach vorne kommen und seine Begründung mitteilen. Was ich damit verhindern will, ist, dass ein Fragesteller ans Rednerpult tritt, drei bis vier Minuten zum Vorstoss spricht und am Ende gar keine Diskussion verlangt. Der Einwohnerrat und der Gemeinderat müssen zuhören, können sich jedoch selbst nicht zum Vorstoss äussern, da keine Diskussion verlangt und beschlossen wurde.

Laura Pascolin hat mir mitgeteilt, dass sie zu ihrem Vorstoss keine Fragen mehr hat und somit auch keine Diskussion verlangt. Von Manfred Breitschmid habe ich dieselben Informationen bezüglich seiner Anfrage erhalten.

Sofern der Rat einverstanden ist, würden wir das nun zum Abkürzen so handhaben.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich weiss, dass es spät ist. Der Einwohnerratspräsident könnte die Sitzung auch abbrechen, wenn es ihm zu bunt wird, jedoch hat gemäss Geschäftsreglement jeder Einwohnerrat das Recht eine Diskussion zu einer Anfrage zu verlangen. Nicht nur derjenige, der die Anfrage gestellt hat, sondern jeder Einwohnerrat hat das Recht, einen Antrag zur Diskussion zu stellen. Ich werde das stellvertretend für die Anfrage von Manfred Breitschmid machen. Ich werde diesen Antrag zur Diskussion stellen und ich werde das auch bei meiner eigenen machen. Das wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der Einwohnerratspräsident soll jetzt entscheiden, was wir daraus machen. Entweder die Sitzung abbrechen oder weiterführen.

Läufer Marc, Präsident: Das ist überhaupt kein Problem. Selbstverständlich darf jeder Einwohnerrat die Diskussion verlangen. Das ist richtig. Aber das Prozedere, wie man die Antworten entgegen nimmt mit Ja oder Nein und später die Diskussion verlangt ist im Geschäftsreglement nicht festgelegt. Ansonsten schlage ich vor, dass wir den Rat abstimmen lassen, ob wir das auch zukünftig so handhaben wollen. Das überlasse ich dem Rat. Aber was mich stört ist, wenn jemand nach vorne geht, drei Minuten ein Monolog führt und anschliessend keine Diskussion verlangt. Das möchte ich mit diesem Vorgehen verhindern.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, weil wir ein Parlament sind und hier sind, um zu diskutieren. Das ist in jedem Parlament so. Wenn man eine Anfrage oder eine Interpellation hat, kann man nach vorne treten und danach Stellung zur Antwort des Gemeinderates nehmen. Danach kann man sagen, dass man zufrieden mit dieser Antwort ist oder nicht und daraufhin die Diskussion verlangen oder nicht. Das Ganze hier so zu verhindern, geht meiner Meinung nach nicht.

Lütolf Harry, Die Mitte: Gemäss § 46 Abs. 4 des Geschäftsreglement des Einwohnerrates kann die Diskussion beschlossen werden. Ich stelle nun einen Ordnungsantrag, dass die Diskussion stattfinden soll. Ganz einfach. Wir halten uns an unsere Reglemente.

Läufer Marc, Präsident: Um es nochmals klarzustellen. Eine Diskussion kann jederzeit verlangt werden. Was ich vorschlage, ist, dass wenn der Fragesteller nach vorne kommt und sagt, dass er mit den Antworten einverstanden ist und keine Diskussion verlangt der Fall klar ist. Es kann noch immer ein anderes Mitglied des Einwohnerrates die Diskussion verlangen. Es darf jeder hier in diesem Raum eine Diskussion verlangen, auch wenn der Fragesteller das selbst nicht möchte. Wenn der Anfrager mit der Beantwortung des Gemeinderates nicht einverstanden ist und eine Diskussion wünscht, ist das auch in Ordnung. Was ich verhindern möchte, ist, dass jemand nach vorne kommt, anfängt zu reden, um am Ende zu sagen, dass er keine Diskussion möchte. Das ist mein Anliegen und nichts anderes.

202 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Anfragen

**Antwort zu Anfrage 15123 betreffend Stand der Umsetzung des  
Behindertengleichstellungsgesetzes Art. 22**

---

Arnet Martina, SP: Als Stellvertretung kann ich bestätigen, dass wir einverstanden sind und keine Diskussion verlangen.

**Antwort zur Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule  
Wohlen**

---

Breitschmid Manfred, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung von diesen Anfragen und bin teilweise zufrieden, verlange jedoch keine Diskussion.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich beantrage die Diskussion für alle drei Anfragen von Manfred Breitschmid. Es war mir bewusst, dass Manfred Breitschmid keine Diskussion mehr wünscht, da er seinen Zweck mit seinen drei Anfragen erreicht hat. Auf das würde ich gerne eingehen. Die Bezeichnung «Parlament» kommt vom Wort «sprechen» und es gibt eine schöne Gepflogenheit, welche hier in diesem Rat Diskussionen zulässt.

**Abstimmung**

Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Antwort zur Anfrage 15130 betreffend Farn Zyklus-1-Schulbauten und eigenes Land**

---

Breitschmid Manfred, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin teilweise zufrieden, verlange allerdings keine Diskussion.

205 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Anfragen

**Antwort zur Anfrage 15131 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz**

---

Angst Matthias, GLP: Wir sind sehr zufrieden mit diesen Antworten und verlangen daher keine Diskussion.

**Antwort zur Anfrage 15132 betreffend Schulhaus Zweckbau Halde**

---

Breitschmid Manfred, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Es ist teilweise zufriedenstellend, wünsche jedoch keine Diskussion.

**Antwort zur Anfrage 15134 betreffend illegale Plakatierung durch die SVP in Wohlen und Umgebung**

---

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich bin eher nicht zufrieden und ich verlange deshalb eine Diskussion.

**Abstimmung**

Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Läufer Marc, Präsident: Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich für das konstruktive Mitwirken. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13. Mai 2025 um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll



Marc Läufer  
Präsident



Michelle Hunziker  
Aktuarin